

# Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 4. November 1996

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

## Verzeichnis der Fragenden

| <i>Abgeordnete</i>                                           | <i>Nummer<br/>der Frage</i> | <i>Abgeordnete</i>                      | <i>Nummer<br/>der Frage</i> |
|--------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------|
| Adler, Brigitte (SPD)                                        | 42, 43                      | von Larcher, Detlev (SPD)               | 32                          |
| Altmann, Elisabeth (Pommelsbrunn)<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 1, 2                        | Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)   | 84, 85                      |
| Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                       | 3, 4, 5, 6                  | Mante, Winfried (SPD)                   | 33, 34, 35, 36              |
| Behrendt, Wolfgang (SPD)                                     | 23                          | Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD)      | 99, 100                     |
| Bindig, Rudolf (SPD)                                         | 63                          | Neumann, Volker, (Bramsche) (SPD)       | 22                          |
| Blank, Renate (CDU/CSU)                                      | 24                          | Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.)     | 53, 54, 55, 56              |
| Bühler, Klaus (Bruchsal) (CDU/CSU)                           | 17, 18, 19, 20              | Oesinghaus, Günter (SPD)                | 86, 87                      |
| Duve, Freimut (SPD)                                          | 7, 8                        | Rehbock-Zureich, Karin (SPD)            | 88                          |
| Dr. Enkelmann, Dagmar (PDS)                                  | 64, 65                      | Scheffler, Siegfried (SPD)              | 89, 90, 91, 92              |
| Faße, Annette (SPD)                                          | 66, 67, 68, 69              | Schild, Horst (SPD)                     | 37                          |
| Ferner, Elke (SPD)                                           | 70, 71                      | Schlauch, Rezzo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 104                         |
| Fograscher, Gabriele (SPD)                                   | 72, 73                      | Schreiner, Ottmar (SPD)                 | 48                          |
| Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)                             | 74                          | Schütz, Dietmar (Oldenburg) (SPD)       | 93, 94                      |
| Dr. Fuchs, Ruth (PDS)                                        | 59, 60, 61                  | Sielaff, Horst (SPD)                    | 46, 47                      |
| Graf, Günter (Friesoythe) (SPD)                              | 44, 45                      | Singhammer, Johannes (CDU/CSU)          | 62                          |
| Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)                             | 75, 76, 77                  | Spiller, Jörg-Otto (SPD)                | 38, 39                      |
| Hagemann, Klaus (SPD)                                        | 78                          | Steen, Antje-Marie (SPD)                | 57, 58                      |
| Ilte, Wolfgang (SPD)                                         | 25, 26, 27                  | Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)   | 9, 40                       |
| Kauder, Volker (CDU/CSU)                                     | 28, 29, 30                  | Dr. Thalheim, Gerald (SPD)              | 41                          |
| Keller, Peter (CDU/CSU)                                      | 31                          | Tippach, Steffen (PDS)                  | 10, 11, 12, 13              |
| Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                    | 103                         | Vergin, Siegfried (SPD)                 | 21                          |
| Kröning, Volker (SPD)                                        | 49, 50, 51, 52              | Wallow, Hans (SPD)                      | 95, 101, 102                |
| Kubatschka, Horst (SPD)                                      | 79, 80, 81                  | Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)          | 96, 97, 98                  |
| Kuhlwein, Eckart (SPD)                                       | 82, 83                      | Willner, Gert (CDU/CSU)                 | 14, 15, 16                  |

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Seite |                                                                                                                                                                                                                                        | Seite |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>                                                                                                                                                                                                                                                                       |       | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>                                                                                                                                                                              |       |
| Altmann, Elisabeth (Pommelsbrunn)<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Unterzeichnung des Kulturabkommens mit<br>der Slowakischen Republik; Übergangs-<br>regelungen für die noch ausstehenden<br>anderen Abkommen, z. B. beim Kranken-<br>versicherungsschutz . . . . .                                                   | 1     | Bühler, Klaus (Bruchsal) (CDU/CSU)<br>Vorlage des Dritten Bevölkerungsberichts mit<br>Modellrechnungen über die langfristige<br>Bevölkerungsentwicklung . . . . .                                                                      | 7     |
| Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Vereinbarkeit der Einbeziehung von fran-<br>zösischen und britischen Nuklearwaffen<br>in die gemeinsame Außen- und Sicher-<br>heitspolitik (GASP) mit dem Atom-<br>waffensperrvertrag . . . . .                                                                           | 2     | Vergin, Siegfried (SPD)<br>Verbot des rechtsextremistischen Heide-<br>Heim e. V. gemäß § 3 des Vereinsgesetzes . . . . .                                                                                                               | 8     |
| Vereinbarkeit der Unterstellung fran-<br>zösischer und britischer Atomwaffen<br>unter eine künftige EU (Staaten-<br>bund, Föderation, Bundesstaat)<br>mit dem Atomwaffensperrvertrag . . . . .                                                                                                                      | 2     | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>                                                                                                                                                                              |       |
| Duve, Freimut (SPD)<br>Situation der serbischen Bevölkerung<br>in und aus der „Krajina“ . . . . .                                                                                                                                                                                                                   | 3     | Neumann, Volker (Bramsche) (SPD)<br>Erkenntnisse der USA über die „terroristi-<br>schen Aktivitäten“ des früheren Leiters<br>der Hauptverwaltung Aufklärung des<br>Ministeriums für Staatssicherheit<br>der DDR, Markus Wolf . . . . . | 9     |
| Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Erfahrungsbericht über den Zugang<br>der Bevölkerung zu Ratsdoku-<br>menten 1994 und 1995 . . . . .                                                                                                                                                                        | 4     | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>                                                                                                                                                                            |       |
| Tippach, Steffen (PDS)<br>Äußerungen eines nordrhein-westfälischen<br>Landtagsabgeordneten von BÜNDNIS 90/<br>DIE GRÜNEN am 4. Oktober 1996 im<br>Fernsehprogramm der Demokrati-<br>schen Partei Kurdistan-Irak (KDP)<br>über die zukünftige Arbeit der<br>deutschen Hilfsorganisationen<br>in der Region . . . . . | 4     | Behrendt, Wolfgang (SPD)<br>Steuerbefreiung für die von Ländern an<br>Unternehmen für die Bereitstellung von<br>zusätzlichen Ausbildungsplätzen<br>ausgegeben Fördermittel . . . . .                                                   | 10    |
| Neustrukturierung der humanitären Hilfs-<br>organisationen für den Nordirak; Schutz<br>dieser Organsiationen bei ihrer Arbeit . . . . .                                                                                                                                                                             | 5     | Blank, Renate (CDU/CSU)<br>Zahlung eines Ausgleichs in Höhe des<br>Kirchensteuerbeitrags in einen zu<br>gründenden Sozial- und Kultur-<br>fonds von aus der Kirche<br>Ausgetretenen . . . . .                                          | 11    |
| Willner, Gert (CDU/CSU)<br>Neufassung des Artikels 148 des Vertrages<br>über die Europäische Union betr. das<br>Einstimmigkeitsprinzip im Hinblick<br>auf eine Erweiterung der<br>Europäischen Union . . . . .                                                                                                      | 6     | Ilte, Wolfgang (SPD)<br>Kreditinstitute als Gläubiger sog. kom-<br>munaler Altschulden; vertragliche<br>Verbindlichkeiten . . . . .                                                                                                    | 11    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |       | Kauder, Volker (CDU/CSU)<br>Gemäß dem Einigungsvertrag von der<br>ehemaligen DDR übernommene Aus-<br>landsschulden und Forderungen<br>an ausländische Staaten, ins-<br>besondere an Syrien; Stand<br>der Abwicklung . . . . .          | 12    |

| Seite                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Seite                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Keller, Peter (CDU/CSU)<br>Streichung bzw. Änderung des § 19a des<br>Einkommensteuergesetzes im Rahmen<br>der geplanten Steuerreform . . . . . 14                                                                                                                                                          | Sielaff, Horst (SPD)<br>Höhe der an Rindermäster und Milch-<br>viehhalter im Zuge der BSE-Krise<br>gezahlten Mittel . . . . . 22                                                                                                                                            |
| von Larcher, Detlev (SPD)<br>Angaben der Länder über das Gewerbe-<br>steueraufkommen in den einzelnen<br>Gemeinden zur Ermittlung des im<br>Jahressteuergesetz 1996 vorge-<br>sehenen Verteilungsschlüssels<br>für den Gemeindeanteil an<br>der Umsatzsteuer in der<br>Übergangszeit bis 1999 . . . . . 14 | „Verwertung“ der wegen BSE vom Markt<br>genommenen Rindfleischvorräte als<br>„Nahrungsmittelhilfe“ für arme Länder . . . 22                                                                                                                                                 |
| Mante, Winfried (SPD)<br>Auswirkungen der Kündigung der Carnet-<br>TIR-Garantieverpflichtung durch den<br>Bundesverband des Deutschen Güter-<br>fernverkehrs (BDF) auf die Zoll-<br>abfertigung bei den Binnen-<br>zollämtern . . . . . 14                                                                 | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für<br/>Arbeit und Sozialordnung</b>                                                                                                                                                                                             |
| Schild, Horst (SPD)<br>Direkte und indirekte Steuern in den<br>EU-Mitgliedstaaten seit 1985 . . . . . 16                                                                                                                                                                                                   | Schreiner, Ottmar (SPD)<br>Entwicklung des Anteils geringfügiger<br>Beschäftigungsverhältnisse in zur Ein-<br>stellung von Schwerbehinderten ver-<br>pflichteten Betrieben seit 1990;<br>Auswirkungen auf das Aufkom-<br>men der Ausgleichsabgabe . . . . . 23              |
| Spiller, Jörg-Otto (SPD)<br>Einbeziehung von Rückstellungen bei Kern-<br>kraftunternehmen in die Übersicht über<br>die finanziellen Auswirkungen des<br>Jahressteuergesetzes 1997 . . . . . 17                                                                                                             | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der<br/>Verteidigung</b>                                                                                                                                                                                                         |
| Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Änderung der 6. Novelle zum Kreditwesen<br>mit dem Ziel der Verhinderung betrüge-<br>rischer Kapitalanlagegeschäfte . . . . . 17                                                                                                                                  | Kröning, Volker (SPD)<br>Rückzug aus dem Entwicklungsvorhaben des<br>Transportflugzeuges „Future Transport<br>Aircraft“ (FTA); Auswirkungen auf die<br>deutsche Luftfahrtindustrie; Alter-<br>nativen zur Ablösung der Transall . . . . . 24                                |
| Dr. Thalheim, Gerald (SPD)<br>Aufstockung der Mittel für den Treuhand-<br>konsolidierungsfonds . . . . . 18                                                                                                                                                                                                | Nolting, Günther (F.D.P.)<br>Aufstiegsmöglichkeit für weibliche Soldaten<br>von der Laufbahn der Offiziere des mili-<br>tärfachlichen Dienstes in die Laufbahn<br>der Offiziere des Truppendienstes<br>und Ermöglichung des Dienstes<br>in der Feldjägertruppe . . . . . 25 |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für<br/>Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>                                                                                                                                                                                                               | Unverständnis der Jugend gegenüber dem<br>Verbot des Dienstes von Frauen in allen<br>Bereichen der Bundeswehr; zunehmen-<br>des Interesse junger Frauen am<br>Bundeswehrdienst . . . . . 26                                                                                 |
| Adler, Brigitte (SPD)<br>Entwicklung eines Verhaltenskodex für die<br>Umsetzung des Rechts auf Nahrung durch<br>die Ernährungs- und Landwirtschafts-<br>organisation der Vereinten Nationen<br>(FAO) im Zusammenhang mit dem<br>Welternährungsgipfel 1996 in Rom . . . . . 19                              | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für<br/>Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>                                                                                                                                                                                 |
| Graf, Günter (Friesoythe) (SPD)<br>Kostenträger der Intervention des Landes<br>Niedersachsen bei Schweinen im Sinne des<br>Marktordnungsgesetzes gemäß Urteil<br>des Bundesverwaltungsgerichts . . . . . 21                                                                                                | Steen, Antje-Marie (SPD)<br>Realisierung der Belange von Frauen mit<br>Behinderungen gemäß Beschluß der<br>Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 . . . . . 27                                                                                                                  |

|                                                                                                                                                                                                                                    | Seite |                                                                                                                                                                                                                                                                                | Seite |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>                                                                                                                                                                      |       | Hagemann, Klaus (SPD)                                                                                                                                                                                                                                                          |       |
| Dr. Fuchs, Ruth (PDS)                                                                                                                                                                                                              |       | Lärmschutzmaßnahmen an der A 61<br>in Höhe von Alzey . . . . .                                                                                                                                                                                                                 | 36    |
| Berücksichtigung der sozialrechtlichen und<br>entschädigungsrechtlichen Belange von<br>Lebendspendern zur Abdeckung der<br>gesundheitlichen Risiken im neuen<br>Transplantationsgesetz; Regelungen<br>in anderen Ländern . . . . . | 28    | Kubatschka, Horst (SPD)                                                                                                                                                                                                                                                        |       |
| Singhammer, Johannes (CDU/CSU)                                                                                                                                                                                                     |       | Maßnahmen zur Erhaltung und Vertiefung<br>der Schiffahrtsrinne in der Donau zwischen<br>Straubing und Vilshofen seit 1980 . . . . .                                                                                                                                            | 36    |
| Sozialhilfesaufwendungen an Ausländer<br>(auch Asylbewerber und Bürgerkriegs-<br>flüchtlinge) seit 1990 . . . . .                                                                                                                  | 30    | Ausbau der Donau durch Österreich . . . . .                                                                                                                                                                                                                                    | 37    |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr</b>                                                                                                                                                                         |       | Kuhlwein, Eckart (SPD)                                                                                                                                                                                                                                                         |       |
| Bindig, Rudolf (SPD)                                                                                                                                                                                                               |       | Verzicht auf den Einsatz von Intercity-Zügen<br>auf der Transrapid-Strecke Hamburg —<br>Berlin nach deren Fertigstellung;<br>Verhinderung der Befahrung dieser<br>Strecke durch andere europäische<br>Fernzüge . . . . .                                                       | 38    |
| Verwendung von Bundesmitteln für den<br>ÖPNV durch Baden-Württemberg;<br>Einsatz im Sinne des Regionali-<br>sierungsgesetzes . . . . .                                                                                             | 31    | Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                                                                                                                                                                                                                                          |       |
| Dr. Enkelmann, Dagmar (PDS)                                                                                                                                                                                                        |       | Vereinbarkeit der EU-Richtlinie zur Erhal-<br>tung der natürlichen Lebensräume sowie<br>der wildlebenden Tiere und Pflanzen<br>mit den Planungen zur ICE-Strecke<br>Erfurt — Halle/Leipzig und damit<br>der Zerschneidung der Auenwälder<br>in den Saale-Elster-Auen . . . . . | 38    |
| Bau der Ortsumgehung Bernau<br>im Zuge der B 2 . . . . .                                                                                                                                                                           | 31    | Oesinghaus, Günter (SPD)                                                                                                                                                                                                                                                       |       |
| Faße, Annette (SPD)                                                                                                                                                                                                                |       | Auswirkungen der fehlenden finanziellen<br>Zusagen auf den planmäßigen Ausbau<br>der Schnellbahnstrecke Köln —<br>Brüssel — Paris . . . . .                                                                                                                                    | 39    |
| Entscheidung über die Linienführung<br>der B 73 bei Otterndorf . . . . .                                                                                                                                                           | 32    | Rehbock-Zureich, Karin (SPD)                                                                                                                                                                                                                                                   |       |
| Anzahl der mit Geldern des 100-Mio.-DM-<br>Programms zugunsten der deutschen<br>Binnenschifffahrt finanzierten GmbH-<br>bzw. Genossenschafts-Gründungen;<br>Anteil der Partikulierschiffer . . . . .                               | 32    | Änderung der 52. Verordnung für die G-Kat-<br>Nachrüstung (52. Ausnahmeverordnung)<br>vom 21. August 1996 . . . . .                                                                                                                                                            | 40    |
| Ferner, Elke (SPD)                                                                                                                                                                                                                 |       | Scheffler, Siegfried (SPD)                                                                                                                                                                                                                                                     |       |
| Lärmschutzmaßnahmen an der Neubau-<br>strecke Köln — Rhein/Main . . . . .                                                                                                                                                          | 33    | Kosten und Zeitplan für das „Brücken-<br>Bauprogramm“ über die Bundes-<br>wasserstraßen in Berlin . . . . .                                                                                                                                                                    | 40    |
| Fograscher, Gabriele (SPD)                                                                                                                                                                                                         |       | Kostenträger für die Wiederherstellung von<br>Eisenbahnbrücken und -kreuzungen ge-<br>mäß dem Eisenbahnkreuzungsgesetz . . . . .                                                                                                                                               | 42    |
| Bau der B 16, Teilstück Gundelfingen —<br>Lauingen . . . . .                                                                                                                                                                       | 34    | Schütz, Dietmar (Oldenburg) (SPD)                                                                                                                                                                                                                                              |       |
| Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)                                                                                                                                                                                                   |       | Zeitpunkt des Ausbaus des Elbe-Seiten-<br>kanals; Höhe der Haushaltsmittel . . . . .                                                                                                                                                                                           | 43    |
| Rückstufung des Autobahnteilstücks A 94<br>zwischen Feldkirchen West und Autobahn-<br>ende München zu einer Bundesstraße . . . . .                                                                                                 | 34    | Wallow, Hans (SPD)                                                                                                                                                                                                                                                             |       |
| Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)                                                                                                                                                                                                   |       | Errichtung einer Rheinbrücke als Fern-<br>straßenverbindung bei Remagen-Kripp;<br>vierspuriger Ausbau der B 266 bei<br>Sinzig-Bad Bodendorf . . . . .                                                                                                                          | 44    |
| Bau des Brenner-Basis-Tunnels nur<br>für Güterzüge; Bekanntgabe der<br>„Optimierungsstudie“ . . . . .                                                                                                                              | 35    |                                                                                                                                                                                                                                                                                |       |

|                                                                                                                                                                                                                                        | <i>Seite</i> |                                                                                                                                                                                                      | <i>Seite</i> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)                                                                                                                                                                                                         |              | Wallow, Hans (SPD)                                                                                                                                                                                   |              |
| Vermarktungsstrategie für den Transrapid . . . . .                                                                                                                                                                                     | 44           | Förderung politischer Funktionen<br>in der Bundesstadt Bonn gemäß<br>Berlin/Bonn-Gesetz . . . . .                                                                                                    | 47           |
| Kostenübernahme der Grunderneuerung<br>der Eisenbahnstrecke Hannover — Berlin<br>im Abschnitt Streckenkilometer 155<br>bis 163 durch den Bund . . . . .                                                                                | 45           |                                                                                                                                                                                                      |              |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für<br/>Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>                                                                                                                                       |              | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für<br/>Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie</b>                                                                                              |              |
| Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD)                                                                                                                                                                                                     |              | Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                                                                                                                                                            |              |
| Änderung der Berechnungsmodelle der<br>Strahlenschutzverordnung; Strahlen-<br>belastung von Polizeibeamten bei<br>CASTOR-Transporten . . . . .                                                                                         | 45           | Arbeiten am Programm „Dienst-<br>leistung 2000“ . . . . .                                                                                                                                            | 50           |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für<br/>Raumordnung, Bauwesen und Städtebau</b>                                                                                                                                             |              | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für<br/>wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>                                                                                                |              |
| Wallow, Hans (SPD)                                                                                                                                                                                                                     |              | Schlauch, Rezzo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                                                                                                                                                              |              |
| Verlegung des Hauptsitzes parteinaher<br>Stiftungen von Bonn nach Berlin auf<br>Kosten des Bundeshaushaltes; Haus-<br>haltungsmittel für die Ansiedlung von<br>Bundesbehörden und internatio-<br>nalen Einrichtungen in Bonn . . . . . | 47           | Sicherstellung der Aus- und Fortbildung von<br>Journalisten aus Entwicklungsländern<br>durch das Internationale Institut<br>für Journalismus in Berlin nach<br>Auflösung des Trägervereins . . . . . | 51           |



**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes**

1. Abgeordnete  
**Elisabeth  
Altmann  
(Pommelsbrunn)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann und wo plant die Bundesregierung die Unterzeichnung des mindestens seit September unterschiftsreif vorliegenden Kulturabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Slowakischen Republik vorzunehmen, und welche weiteren Abkommen auf sozialer und wirtschaftlicher Ebene hängen von dieser Unterzeichnung ab?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer  
vom 30. Oktober 1996**

Die Feststellung, das neue Kulturabkommen mit der Slowakischen Republik sei „mindestens seit September unterschiftsreif“, ist in dieser Form nicht zutreffend, da die schriftliche Zustimmung der slowakischen Seite zu dem von uns im Februar 1996 übermittelten Vertragsentwurf noch aussteht.

Die Festlegung eines Termins und Ortes für die Unterzeichnung des Abkommens erfolgt in Absprache mit der slowakischen Seite.

Es hängen keine weiteren Abkommen im sozialen und wirtschaftlichen Bereich von der Unterzeichnung des Kulturabkommens ab.

2. Abgeordnete  
**Elisabeth  
Altmann  
(Pommelsbrunn)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie sehen die Übergangsregelungen aus, die die Bundesregierung mit der Regierung der Slowakischen Republik für die noch ausstehenden Abkommen auf sozialer und wirtschaftlicher Ebene vereinbart hat, und welchen privaten Vorsorgemaßnahmen (z. B. im Bereich der Krankenversicherung) müssen noch bei Besuchen im jeweilig anderen Land getroffen werden, um einen ausreichenden Versicherungsschutz zu gewährleisten?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer  
vom 30. Oktober 1996**

Alle mit der damaligen CSFR abgeschlossenen Abkommen im wirtschaftlichen Bereich sind nahtlos auf die Nachfolgestaaten Slowakische Republik und Tschechische Republik übergegangen und werden angewandt.

Im Bereich der sozialen Sicherheit sind zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Slowakischen Republik Gespräche über ein Abkommen, insbesondere für den Bereich der Rentenversicherung, aufgenommen worden. Fragen der Krankenversicherung können im Hinblick auf die noch im Aufbau befindliche slowakische Versicherung nicht in das Abkommen aufgenommen werden. Personen, die sich vorübergehend im anderen Staat aufhalten, wird daher geraten, für den Fall der Krankheit durch eine private Krankenversicherung Vorsorge zu treffen.

- |                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3. Abgeordnete<br><b>Angelika Beer</b><br>(BÜNDNIS 90/<br>DIE GRÜNEN)  | Sieht die Bundesregierung in den Bestimmungen des Atomwaffensperrvertrages völkerrechtliche Hinderungsgründe, die Nuklearwaffen Frankreichs und Großbritanniens im Rahmen einer zukünftigen europäischen Verteidigung in die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) einzubeziehen für den Fall, daß die Westeuropäische Union (WEU) als selbständige Institution erhalten bleibt und Ort der Verwirklichung der Gemeinsamen Verteidigungspolitik im Rahmen der Europäischen Union (EU) wird, und wenn ja, welche Hinderungsgründe? |
| 4. Abgeordnete<br><b>Angelika Beer</b><br>(BÜNDNIS 90/<br>DIE GRÜNEN)  | Sieht die Bundesregierung in den Bestimmungen des Atomwaffensperrvertrages völkerrechtliche Hinderungsgründe, die Nuklearwaffen Frankreichs und Großbritanniens im Rahmen einer zukünftigen europäischen Verteidigung in die GASP einzubeziehen für den Fall, daß die WEU in die GASP der EU überführt wird, und wenn ja, welche Hinderungsgründe?                                                                                                                                                                                          |
| 5. Abgeordnete<br><b>Angelika Beer</b><br>(BÜNDNIS 90/<br>DIE GRÜNEN)  | Sieht die Bundesregierung in den Bestimmungen des Atomwaffensperrvertrages völkerrechtliche Hinderungsgründe, die französischen und britischen Atomwaffen einer künftigen EU in Form eines Staatenbundes oder einer Föderation zu unterstellen, und wenn ja, welche Hinderungsgründe?                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 6. Abgeordnete<br><b>Angelika Beer</b><br>(BÜNDNIS 90/<br>DIE GRÜNEN). | Sieht die Bundesregierung in den Bestimmungen des Atomwaffensperrvertrages völkerrechtliche Hinderungsgründe, die französischen und britischen Atomwaffen einer künftigen EU in Form eines Bundesstaates zu unterstellen, und wenn ja, welche Hinderungsgründe?                                                                                                                                                                                                                                                                             |

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer  
vom 6. November 1996**

Die Artikel I und II NVV enthalten für die Kernwaffenstaaten ein Weitergabeverbot und für die Nichtkernwaffenstaaten ein Annahme- und Entwicklungsverbot.

Im Rahmen der Regierungskonferenz der EU wird zwar auch über eine Fortentwicklung der GASP einschließlich ihrer sicherheits- und verteidigungspolitischen Dimension verhandelt. Dabei geht es jedoch primär um die Entwicklung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik und die Stärkung der europäischen Handlungsfähigkeit im Bereich des Krisenmanagements. Die Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Verteidigung im Rahmen der EU ist aber derzeit nicht aktuell, sondern eine hypothetische Frage.

Ob dabei aus den beiden genannten Bestimmungen des NVV Schlußfolgerungen zu ziehen sind und ggf. welche, wird zu gegebener Zeit zu entscheiden sein.

7. Abgeordneter  
**Freimut Duve**  
(SPD)
- Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über die derzeitige Situation der serbischen Bevölkerung in der „Krajina“ sowie über die Lage der 1995 aus der „Krajina“ geflüchteten serbischen Bevölkerung?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer  
vom 30. Oktober 1996**

Die Lebensbedingungen der verbliebenen „Krajina-Serben“, Schätzungen gehen von rd. 10 000 zumeist älteren Menschen aus, sind schwierig. Berichten internationaler Beobachter zufolge sind sie teilweise noch immer Übergriffen, vor allem Mißhandlungen und Plünderungen, ausgesetzt. Der Schwerpunkt der Übergriffe liegt im Raum Knin. Internationale Hilfsorganisationen wie der UNHCR und das Rote Kreuz helfen bei der Nahrungsmittelversorgung und der medizinischen Betreuung der „Krajina-Serben“. Die kroatische Regierung hat zudem ein Hilfsprogramm für die „Krajina-Serben“ („Let's Save Lives“) ins Leben gerufen und besondere Betreuungszentren eingerichtet.

Die aus der „Krajina“ geflüchteten Serben halten sich schwerpunktmäßig in dem unter Verwaltung der Vereinten Nationen stehenden Ostslawonien sowie in der Bundesrepublik Jugoslawien auf.

8. Abgeordneter  
**Freimut Duve**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß es regelmäßig zu Übergriffen gegen die serbische Bevölkerung kommt und daß die kroatische Regierung trotz eindeutiger vertraglicher Verpflichtungen aus dem Dayton-Abkommen die Rückkehr der serbischen Flüchtlinge in die „Krajina“ massiv behindert?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer  
vom 30. Oktober 1996**

Zu Teil 1 der Frage verweise ich auf die o. g. Ausführungen. Der Bundesregierung ist bekannt, daß der Rückkehr der „Krajina-Serben“ nach Kroatien noch eine Reihe von Hindernissen im Wege stehen. Über dieses Thema steht die Bundesregierung mit der kroatischen Regierung in einem offen und kritisch geführten Gespräch. Kroatien hat zugesagt, allen rückkehrwilligen Serben die Rückkehr nach Kroatien zu ermöglichen. Entsprechende Bestimmungen sind auch in dem Abkommen von Erdut zu Ostslawonien vom 12. November 1995 und in dem „Normalisierungsabkommen“ zwischen Kroatien und der Bundesrepublik Jugoslawien vom 23. August 1996 enthalten. Die Bundesregierung wird die weiteren Schritte der kroatischen Regierung mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgen.

9. Abgeordneter  
**Manfred  
Such**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Welche Auskunft kann die Bundesregierung hinsichtlich des Erfahrungsberichts des Allgemeinen EU-Ministerrats und dessen Generalsekretärs vom 16. Juli 1996 (Dok.Nr. CONF/3875/96) über den Zugang der Bevölkerung zu Ratsdokumenten in den Jahren 1994 und 1995 (vgl. „European Voice“ 3. bis 9. Oktober 1996) erteilen über ihre Bewertung der dort beschriebenen Auskunftspraxis, der vorgeschlagenen zusätzlichen Voraussetzung eines berechtigten Interesses für derartige Anträge sowie über ihr eigenes Votum bei der zunächst beschlossenen Geheimhaltung dieses Berichts, und ist die Bundesregierung bereit, diesen Bericht nach dessen Erörterung in den Medien nunmehr dem Fragesteller oder dem Deutschen Bundestag insgesamt zugänglich zu machen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer  
vom 7. November 1996**

Die Bundesregierung setzt sich für mehr Transparenz und Bürgernähe der Europäischen Union ein, weil dies den demokratischen Charakter der Union fördert und ihre Akzeptanz beim Bürger stärkt.

Auf der derzeit laufenden Regierungskonferenz tritt die Bundesregierung deshalb dafür ein, im Vertrag eine Grundlage für den Zugang der Bürger zu Informationen der europäischen Institutionen zu schaffen. Sie tritt gleichzeitig dafür ein, daß die erforderliche Rechtsgrundlage für eine einheitliche Regelung zum Geheim- und Datenschutz geschaffen wird.

Solche einheitlichen und verbindlichen Regelungen für den Geheim- und Datenschutz bei den EU-Institutionen sind für ihre Arbeitsfähigkeit insbesondere in den sensiblen Bereichen GASP und Justiz und Inneres unerlässlich und seit langem überfällig.

Gesichtspunkte des Datenschutzes, des Geheimschutzes von Dokumenten oder der Vertraulichkeit der Beratungen sind dabei im Einzelfall sorgfältig mit dem Recht auf Zugang zu Informationen abzuwägen.

Die Bundesregierung hat die Vorlage des von Ihnen zitierten Berichts des Generalsekretärs des Rates begrüßt. Der Bericht bewertet zum einen die über zweijährige Verwaltungspraxis der Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 20. Dezember 1993 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Ratsdokumenten. Der Bericht zeigt zum anderen in eindrucksvoller Weise die Offenheit der Ratsarbeit: Fast 60% der erbetenen Dokumente wurden vom Rat freigegeben.

Anliegend übersende ich Ihnen den Bericht des Generalsekretärs des Rates (Dokument 8330/96).\*)

10. Abgeordneter  
**Steffen  
Tippach**  
(PDS)

Trifft es zu, daß, wie die Junge Welt am 16. Oktober 1996 berichtet, sich ein nordrhein-westfälischer Landtagsabgeordneter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 4. Oktober 1996 im Fern-

\*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

sehprogramm der Demokratischen Partei Kurdistan-Irak, KDP, vorgestellt als Vertreter der Bundesregierung, in ausführlicher Weise zur Rolle der KDP-Irak sowie der zukünftigen Arbeit der deutschen Hilfsorganisationen in der Region geäußert hat, und wenn ja, in welchem Auftrag?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann  
vom 29. Oktober 1996**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die am 4. Oktober 1996 im Fernsehen der Demokratischen Partei Kurdistan (KDP) ausgestrahlten Sendungen vor. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, in wessen Auftrag ein nordrhein-westfälischer Landtagsabgeordneter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sich im Fernsehprogramm der Demokratischen Partei Kurdistan (KDP) geäußert haben soll.

11. Abgeordneter **Steffen Tippach** (PDS) Ist die Bundesregierung über die Reisetätigkeit unterrichtet worden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann  
vom 29. Oktober 1996**

Eine entsprechende Reiseankündigung ist der Bundesregierung nicht zugegangen.

12. Abgeordneter **Steffen Tippach** (PDS) Ist die Bundesregierung bereit, von möglicher Verfolgung durch irakisches Militär oder Geheimdienst bedrohten kurdischen Mitarbeitern deutscher Nichtregierungsorganisationen oder mit diesen kooperierenden kurdischen Nichtregierungsorganisationen Schutz zu gewähren, und wenn ja, in welcher Weise?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann  
vom 29. Oktober 1996**

Die Entwicklungen, welche die Sicherheit der lokalen Mitarbeiter der im Nordirak arbeitenden Hilfsorganisationen betreffen, werden von der Bundesregierung sorgfältig verfolgt. Auf der Grundlage der der Bundesregierung vorliegenden Informationen kann von einer generellen, akuten Gefährdung der lokalen Mitarbeiter von Hilfsorganisationen im Nordirak derzeit nicht ausgegangen werden.

Eventuell zu ergreifende Maßnahmen zur Schutzgewährung in Fällen konkreter Gefährdung setzen die Prüfung des Einzelfalles voraus.

13. Abgeordneter **Steffen Tippach** (PDS) Wie unterstützt die Bundesregierung die aktuelle Tätigkeit von deutschen Hilfsorganisationen im Nordirak, und gedenkt sie, die bundesdeutsche humanitäre Hilfe für den Nordirak entsprechend der VN-Resolution 986 neu zu strukturieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann  
vom 29. Oktober 1996**

1. Die Bundesregierung steht mit den deutschen Hilfsorganisationen im Nordirak in einem laufenden engen Kontakt. Im Jahr 1996 hat sie deren Tätigkeit bereits in Höhe von ca. 1,8 Mio. DM unterstützt.
2. Die Resolution Nr. 986 des VN-Sicherheitsrats soll helfen, die Versorgung mit humanitären Hilfsgütern im gesamten Irak und damit auch in den drei nordirakischen Provinzen zu erleichtern.

Da noch nicht absehbar ist, wann mit der Umsetzung der Resolution begonnen werden kann und inwieweit die Hilfslieferungen zur Umsetzung dieser Resolution zur Bewältigung der Notlage ausreichen, kann gegenwärtig auch noch keine Aussage darüber gemacht werden, in welcher Weise hier auch deutsche humanitäre Hilfe weiterhin notwendig sein wird.

- |                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 14. Abgeordneter<br><b>Gert Willner</b><br>(CDU/CSU) | Wie ist die Auffassung der Bundesregierung hinsichtlich einer Neufassung des Artikels 148 des Vertrages über die Europäische Union (EGV) insbesondere der Stimmwägung bei Entscheidungen des Rates mit qualifizierter Mehrheit?                                            |
| 15. Abgeordneter<br><b>Gert Willner</b><br>(CDU/CSU) | Ist nach Meinung der Bundesregierung im Rat der Europäischen Union dem Prinzip der qualifizierten Mehrheit Vorrang vor dem Einstimmigkeitsprinzip einzuräumen, und ist der Bundesregierung die Haltung Frankreichs und Großbritanniens in dieser Frage bekannt?            |
| 16. Abgeordneter<br><b>Gert Willner</b><br>(CDU/CSU) | Wie ist die Auffassung der Bundesregierung in bezug auf die Stimmgewichtungen im Rat der Europäischen Union bei weiteren Beitritten, insbesondere der sog. Visegrad-Staaten, und wie ist nach Meinung der Bundesregierung in diesem Fall die Sperrminorität auszugleichen? |

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer  
vom 6. November 1996**

Die Bundesregierung tritt auf der laufenden Regierungskonferenz für eine Neufassung des Artikels 148 EGV ein, mit der für Beschlüsse, für die eine qualifizierte Mehrheit vorgesehen ist, eine Doppelschwelle in Form einer doppelten Mehrheit eingeführt wird. Ratsbeschlüsse sollen künftig nur dann zustande kommen, wenn wie bisher der Beschluß von der qualifizierten Mehrheit der Stimmen im Rat getragen wird und wenn zusätzlich hinter dieser qualifizierten Mehrheit im Rat eine ausreichende, noch zu definierende Mehrheit der Bevölkerung steht. Damit soll eine bessere Übereinstimmung zwischen der Bevölkerungszahl eines Mitgliedstaates und der ihm im Rat zustimmenden Stimmenzahl erreicht werden.

Im Hinblick auf Erweiterungen der Europäischen Union ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die heutige Stimmenverteilung im Rat grundsätzlich beibehalten und auf die neuen Mitgliedstaaten in Extrapolation angewendet werden sollte. Zugleich müßte aber das Element einer ausreichenden Mehrheit der Bevölkerung, die hinter einer qualifizierten Mehrheit der Stimmen steht, im Sinne der oben beschriebenen doppelten Mehrheit hinzutreten. Die erforderliche Sperrminorität ergibt sich als Kehrseite der doppelten Mehrheit.

Die Bundesregierung tritt dafür ein, daß der Rat verstärkt mit qualifizierter Mehrheit statt Einstimmigkeit entscheidet. Welche Handlungsfelder sich im einzelnen hierfür eignen, wird zur Zeit einer eingehenden Einzelfallprüfung unterzogen. Einstimmigkeit muß jedoch u. a. in Fragen von vertragsändernder Bedeutung sowie bei hochsensiblen Sachbereichen wie Finanzen, Steuern, soziale Sicherheit, Industriepolitik und wichtigen institutionellen Fragen beibehalten werden. Frankreich tritt in diesem Zusammenhang grundsätzlich für eine Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen ein, während Großbritannien deutliche Vorbehalte geltend macht.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

17. Abgeordneter  
**Klaus  
Bühler  
(Bruchsal)  
(CDU/CSU)**
- Wann wird die Bundesregierung den in den vergangenen Jahren wiederholt angekündigten Dritten Bevölkerungsbericht mit Modellrechnungen über die langfristige Bevölkerungsentwicklung – auch als Planungsgrundlage für die einzelnen Bundesministerien – vorlegen?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 2. November 1996**

Die von der Interministeriellen Arbeitsgruppe Bevölkerungsfragen erarbeiteten „Modellrechnungen zur Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 2040“ werden in Kürze vom Bundesministerium des Innern veröffentlicht.

18. Abgeordneter  
**Klaus  
Bühler  
(Bruchsal)  
(CDU/CSU)**
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Vorlage des Dritten Bevölkerungsberichts mit unterschiedlichen Modellrechnungen und ausreichend langen Vorausschätzungszeiträumen bei differenzierten Annahmen insbesondere bezüglich der Geburtenraten (zusammengefaßte Geburtenziffern, Nettoreproduktionsraten), der Lebenserwartung und der Wanderungsbewegungen von Inländern und Ausländern für Deutschland insgesamt und Altbundesgebiet und Beitrittsgebiet im besonderen zur Versachlichung der Diskussion über die weiteren Entwicklungen von Staat, Wirtschaft, Gesellschaft, Regionen und soziale Sicherung beitragen kann?

19. Abgeordneter  
**Klaus  
Bühler  
(Bruchsal)**  
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Vorlage eines Dritten Bevölkerungsberichts mit Darlegung unterschiedlicher Entwicklungsmöglichkeiten u. a. auch unter dem Gesichtspunkt sinnvoll ist, daß sich derzeit staatliche Institutionen, Wissenschaft, interessierte Öffentlichkeit und Verbände nur auf teilweise nicht mehr aktuelle offizielle Materialien von 1994 (Zwischenbericht der Enquete-Kommission Demographischer Wandel, Achte koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung) zwei Berichte der EU-Kommission und im übrigen auf divergierende Vorausberechnungen einzelner Wissenschaftler – vor allem bedingt durch unterschiedliche Annahmen – stützen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 2. November 1996**

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, zumal die neuen Modellrechnungen im Vergleich zu den erwähnten und anderen neueren Vorausberechnungen, die sich in Annahmen und Zeithorizont unterscheiden, den Vorteil einer breiten Differenzierung der Annahmen und der Ergebnisse bis zum Jahre 2040 haben. Mit der Vorlage der neuen Modellrechnungen wird für Politik, Wirtschaft und Verwaltung eine wichtige Grundlage für notwendige Planungen und Entscheidungen zur Verfügung gestellt.

20. Abgeordneter  
**Klaus  
Bühler  
(Bruchsal)**  
(CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung ggf. bei Vorlage eines Dritten Bevölkerungsberichts eine Beschlußfassung dahin gehend, in weiteren zeitlich festgelegten Bevölkerungsberichten Aussagen über die Auswirkungen von Entwicklungen der Bevölkerungszahlen, der Altersstrukturen und der Relationen von Inländern und Ausländern auf wichtige politische, gesellschaftliche, kulturelle, wirtschaftliche und soziale Bereiche und die zu ziehenden Konsequenzen und deren finanzielle Auswirkungen zu machen, soweit dies kurzfristig nicht möglich ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 2. November 1996**

Ja, der Auftrag an die Interministerielle Arbeitsgruppe Bevölkerungsfragen, in angemessenen Zeitabständen Modellrechnungen zur langfristigen Bevölkerungsentwicklung zu erarbeiten und vorzulegen, besteht auch in Zukunft fort.

21. Abgeordneter  
**Siegfried  
Vergin**  
(SPD)

Welche Gründe hat die Bundesregierung im Sinne der Zuständigkeit des Bundesministeriums des Innern nach § 3 Nr. 2 des Vereinsgesetzes dafür, ein Verbot des Heide-Heim e. V., der als Trägerverein und Eigentümer das rechtsextremistische „Schulungszentrum“ Hetendorf unterhält

und es zahlreichen rechtsextremistischen oder neonazistischen Gruppierungen zur Verfügung stellt, nicht zu erlassen, obwohl Mitgliedsvereine des Trägervereins, wie z. B. der „Nordische Ring e. V.“ oder die „Gesellschaft für biologische Anthropologie, Eugenik und Verhaltensforschung e. V.“, vom Verfassungsschutz beobachtet und als rechtsextrem eingestuft werden und der Trägerverein „Heide-Heim e. V.“ die „Hetendorfer Tagungswoche“ veranstaltet, die im niedersächsischen Verfassungsschutzbericht 1995 als rechtsextreme Gemeinschaftsveranstaltung charakterisiert worden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner  
vom 5. November 1996**

Zu konkreten Verbotsüberlegungen, auch soweit sie mit der Zuständigkeit zusammenhängen, nimmt die Bundesregierung grundsätzlich nicht öffentlich Stellung. Insoweit wird ergänzend auf die Antworten zu den Fragen 1, 2 (letzter Absatz) und 3 (Satz 3) der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Manfred Such, Annelie Buntenbach und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 13/4993 vom 20. Juni 1996, Bezug genommen.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

22. Abgeordneter  
**Volker  
Neumann  
(Bramsche)  
(SPD)**

Hat die Bundesregierung inzwischen Gelegenheit gehabt, ihre Erkenntnisse über die „terroristischen Aktivitäten“ des früheren Leiters der Hauptverwaltung Aufklärung des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR, Markus Wolf (s. Fragen 23, 24 in Drucksache 13/4286), mit denen der USA abzugleichen, und wenn nein, welche Gründe hatte die Bundesregierung, die Erkenntnisse der USA nicht mit den ihr vorliegenden abzugleichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke  
vom 4. November 1996**

Der Bundesregierung und dem insoweit für die Strafverfolgung zuständigen Generalbundesanwalt sind die Förderung terroristischer Aktivitäten durch das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit und die Verantwortlichkeit von Markus Wolf bekannt. Es gibt deshalb keinen Grund, die USA um Übermittlung bzw. Abgleich derartiger Erkenntnisse zu bitten (vgl. Antwort zu Frage 24 in Drucksache 13/4286).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

23. Abgeordneter  
**Wolfgang  
Behrendt**  
(SPD)
- Glaubt die Bundesregierung, daß es dem Ziel der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze dient, wenn Steuern auf von Ländern an Unternehmen für die Bereitstellung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen ausgegebene Fördermittel erhoben werden, oder wird die Bundesregierung in diesem Bereich eine Steuerbefreiung anstreben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser  
vom 31. Oktober 1996**

Zuwendungen an Unternehmen zur Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen sind – wie auch andere Zuschüsse der öffentlichen Hand – als Betriebseinnahmen bei der steuerlichen Gewinnermittlung zu erfassen, da sie in engem Zusammenhang mit der betrieblichen Tätigkeit stehen. Die Zuwendungen erhöhen demgemäß den steuerpflichtigen Gewinn.

Soweit die Zuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung von Anlagegütern gewährt werden, besteht ein Wahlrecht, sie als Betriebseinnahmen anzusetzen oder erfolgsneutral zu behandeln (vgl. R 34 Abs. 2 der Einkommensteuer-Richtlinien 1996). Werden die Investitionszuschüsse erfolgsneutral gebucht, dürfen die Anlagegüter, für die Zuschüsse gewährt worden sind, allerdings nur mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet werden, die der Steuerpflichtige selbst, also ohne Berücksichtigung der Zuschüsse, aufgewendet hat.

Im Falle eines Ertragszuschusses kann eine passive Rechnungsabgrenzung in Betracht kommen, wenn der Empfänger wegen der erhaltenen Vorleistung zu einer Gegenleistung verpflichtet ist.

Die Zuwendungen sind in der gesetzlichen Aufzählung des § 3 des Einkommensteuergesetzes (EStG) nicht angeführt und deshalb nicht steuerbefreit. Eine Steuerfreistellung bliebe im Ergebnis auch ohne steuerliche Auswirkung, weil die mit den Zuschüssen unmittelbar zusammenhängenden Aufwendungen dann nach § 3c EStG (kein Abzug von Aufwendungen, die mit steuerfreien Einnahmen zusammenhängen) nicht abgezogen werden dürften. Wer steuerfreie Zuwendungen erhält, hat insoweit keine eigenen Aufwendungen.

Vor diesem Hintergrund wird eine Steuerfreistellung öffentlicher Zuschüsse von der Bundesregierung generell nicht angestrebt. Hinsichtlich der Schaffung und Bereitstellung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen wird dies auch daran deutlich, daß ein Ausbildungsplatz-Abzugsbetrag nach § 24b EStG in Höhe der finanziellen Hilfen nicht mehr gewährt wird. Der Ausbildungsplatz-Abzugsbetrag wirkte wie eine Steuerbefreiung. Die bereits 1990 ausgelaufene Vorschrift wurde im Rahmen des Mißbrauchsbekämpfungs- und Steuerbereinigungsgesetzes vom 21. Dezember 1993 endgültig aufgehoben.

24. Abgeordnete  
**Renate Blank**  
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, daß künftig von Bürgerinnen und Bürgern, die aus der Kirchengemeinde ausgetreten sind, eine Art Ausgleichszahlung in Höhe des Kirchensteuerbeitrags in einen neu zu gründenden Sozial- und Kulturfonds einzuzahlen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser  
vom 30. Oktober 1996**

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dürfen nur diejenigen Personen der Kirchensteuerpflicht unterworfen werden, die einer steuerberechtigten Kirche angehören. Eine Steuerpflicht, die an den Austritt aus der Kirchengemeinde anknüpfte, wäre verfassungsrechtlich nicht möglich.

Auch die Erhebung der von Ihnen vorgeschlagenen Ausgleichsleistung als nichtsteuerliche Sonderabgabe dürfte verfassungsrechtlich nicht in Betracht kommen. Die Erhebung von Sonderabgaben ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nur unter engen Voraussetzungen möglich. Abgabepflichtig kann nur eine von der Allgemeinheit durch gemeinsame Interessen oder besondere gemeinsame Gegebenheiten abgrenzbare Gruppe sein (homogene Gruppe). Die Erhebung der Abgabe setzt ferner eine spezifische Beziehung zwischen dem Kreis der Abgabepflichtigen und dem mit der Abgabeerhebung verfolgten Zweck voraus. Aus dieser Sachnähe zum Erhebungszweck muß eine besondere Verantwortung der Gruppe für die Erfüllung der mit der Abgabe zu finanzierenden Aufgabe entspringen. Weiter muß die Abgabe grundsätzlich im Interesse der Abgabepflichtigen, also gruppennützig, verwendet werden. Schon die Abgrenzung einer homogenen Gruppe (Angehörige anderer Religionen, Religionslose) würde Schwierigkeiten bereiten, die Definition spezieller sozialer oder kultureller Bedürfnisse dieser Gruppe wäre darüber hinaus kaum möglich.

Für eine vom Bund erhobene Ausgleichsabgabe stellte sich zusätzlich die Frage seiner Gesetzgebungskompetenz. Das Kulturrecht unterfällt der Gesetzgebungskompetenz der Länder. Die Länder nehmen auch die Gesetzgebungskompetenz hinsichtlich der Kirchensteuergesetze wahr.

25. Abgeordneter  
**Wolfgang Ilte**  
(SPD)
- Welche Kreditinstitute sind in welcher Höhe Gläubiger der sog. „kommunalen Altschulden“?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki  
vom 29. Oktober 1996**

Gläubigerin der Kredite für den Bau gesellschaftlicher Einrichtungen ist die Gesellschaft für kommunale Altkredite und Sonderaufgaben der Währungsumstellung mbH (GAW). Die Gesamtlast dieser Altschulden beträgt insgesamt ca. 8,4 Mrd. DM.

26. Abgeordneter  
**Wolfgang Ilte**  
(SPD)
- Wer sind nach Wissen der Bundesregierung die Gesellschafter dieser Institute?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki  
vom 29. Oktober 1996**

Gesellschafterin der GAW ist die Bundesrepublik Deutschland.

27. Abgeordneter  
**Wolfgang Ilte**  
(SPD)
- In welcher Höhe sind diese „kommunalen Alt-schulden“ jeweils anteilig in die Veräußerungs-preise der ehemaligen DDR-Kreditinstitute ein-gegangen, und welche Bedingungen wie Zinsen, Tilgung, Sicherheiten, sonstige Zusagen etc. sind bei den Veräußerungen der Verbindlichkeiten vertraglich eingegangen worden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki  
vom 29. Oktober 1996**

Die Kredite für den Bau gesellschaftlicher Einrichtungen wurden von der Privatisierung der ehemaligen DDR-Kreditinstitute nicht erfaßt. Vor der Privatisierung der Deutschen Kreditbank AG, der ursprünglichen Inhaber-in dieser Forderungen, wurde von letzterer die GAW abgespalten, wobei laut Spaltungsvertrag und Spaltungsplan sämtliche Kredite für den Bau gesellschaftlicher Einrichtungen auf die GAW übergegangen sind.

28. Abgeordneter  
**Volker Kauder**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch beliefen sich die aufgrund des Eini-gungsvertrages an die Bundesrepublik Deutsch-land übergebenen Auslandsschulden der ehemaligen DDR zum Zeitpunkt der Wiederver-einigung, und inwieweit ist die Abwicklung die-ser Verbindlichkeiten gediehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser  
vom 31. Oktober 1996**

Die Auslandsverbindlichkeiten der ehemaligen DDR in westlichen Wäh-rungen, einschließlich gegenüber den alten Bundesländern, betrugen im Jahre 1990 insgesamt 38,6 Mrd. DM. Sie wurden termingerecht zum Zeit-punkt der jeweiligen Fälligkeit bezahlt. Die bis zum Jahr 2000 noch zu begleichenden Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 1,0 Mrd. DM werden planmäßig bedient.

29. Abgeordneter  
**Volker Kauder**  
(CDU/CSU)
- Welche an die Bundesrepublik Deutschland übergebenen finanziellen Forderungen der ehemaligen DDR an ausländische Staaten stehen diesem Betrag gegenüber?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser  
vom 31. Oktober 1996**

Die Auslandsforderungen der ehemaligen DDR aus Lieferungen und Leistungen sowie kommerziellen Krediten gegenüber westlichen Indu-strieländern und aus Regierungskrediten, Umschuldungsabkommen sowie Zahlungsabkommen gegenüber Entwicklungsländern in westli-chen Währungen beliefen sich im Jahre 1990 auf insgesamt 8,4 Mrd. DM.

Bis heute sind hiervon 5,4 Mrd. DM geregelt. Die Forderungen gegenüber den westlichen Industrieländern und einigen Entwicklungsländern wurden vertragsgemäß bezahlt. Zum Teil (0,6 Mrd. DM) sind Forderungen vermarktet, d. h. gegen Abschlag verkauft worden. Von den Forderungen gegenüber Entwicklungsländern, die sich ursprünglich auf 6,2 Mrd. DM beliefen, ist mehr als ein Drittel (2,2 Mrd. DM) gemäß Artikel 24 des Einigungsvertrages in bilaterale Umschuldungsabkommen der Bundesregierung mit neuen Rückzahlungsfristen und Teilschuldenerlassen einbezogen worden.

Aus dem Waren- und Dienstleistungsverkehr sowie aus Regierungskrediten und Investitionsbeteiligungen im Rahmen des Transferrubel-Verrechnungsverkehrs der ehemaligen DDR mit den neuen RGW-Ländern (bzw. Clearing-Rubel gegenüber vier anderen Ländern) bestanden 1990 Guthaben in Höhe von rd. 11,8 Mrd. Transferrubel, denen ein inländischer Finanzierungsaufwand von 27,6 Mrd. DM gegenübersteht. In den von der Bundesregierung mit bisher acht Ländern geschlossenen Regierungsabkommen sind Rückzahlungen von rd. 1,2 Mrd. DM vereinbart worden.

- |                                                           |                                                                                                                                                                                                                                  |
|-----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 30. Abgeordneter<br><b>Volker<br/>Kauder</b><br>(CDU/CSU) | Wie hoch sind die an die Bundesrepublik Deutschland von der ehemaligen DDR übergebenen Forderungen an die Arabische Republik Syrien, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Forderungen Nachdruck zu verleihen? |
|-----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser  
vom 31. Oktober 1996**

Die Gesamtforderungen der ehemaligen DDR gegenüber Syrien betragen 545,4 Mio. US-Dollar, wovon per 30. September 1996 rd. 517,0 Mio. US-Dollar bereits überfällig sind, da die syrische Seite seit 1990 keinerlei Zahlungen geleistet hat.

Die Gläubiger der DDR-Forderungen (DABA AG/KfW und ehemalige Außenhandelsbetriebe) bemühen sich seit Jahren um Begleichung ihrer Forderungen. Da die syrischen Importeure aber innerstaatlich an die Zentralbank bezahlt haben, ist es nunmehr ein Transferproblem der Bank, die nur aufgrund von Entscheidungen der syrischen Regierung handeln darf.

Auf der Grundlage der Gespräche der Minister Dr. Klaus Kinkel und Carl-Dieter Spranger im Sommer 1995 mit dem syrischen Präsidenten war eine deutsche Expertendelegation unter Leitung des Bundesministeriums der Finanzen im November 1995 zu Gesprächen in Damaskus, um eine Regelung zu den Altschulden zu diskutieren. Obwohl die Gespräche von deutscher Seite über die Botschaft inhaltlich und politisch intensiv vorbereitet waren, konnte trotzdem keine Annäherung der Standpunkte bzw. ein Vorankommen erzielt werden, da die syrische Seite weder vorbereitet noch willig war.

Die Möglichkeit einer multilateralen Regelung im Rahmen des Pariser Clubs und damit eine Umschuldung mit den westlichen Gläubigerstaaten zu erzielen, scheiterte bisher ebenfalls.

Die Bundesregierung ist weiterhin bemüht, mit der syrischen Seite eine Lösung zu den Altschulden zu vereinbaren.

31. Abgeordneter  
**Peter Keller**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen der anstehenden Steuerreform, § 19a des Einkommensteuergesetzes zu streichen bzw. erheblich einzuschränken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 31. Oktober 1996**

Das Aktionsprogramm der Bundesregierung für Investitionen und Arbeitsplätze sieht vor, die staatliche Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer im Rahmen des Vermögensbildungsgesetzes und die steuerliche Förderung nach § 19a des Einkommensteuergesetzes zu verbessern. Inzwischen besteht Einvernehmen darüber, daß die unter dem Vorsitz des Bundesministers der Finanzen eingerichtete Steuerreform-Kommission hierzu bis Ende des Jahres Vorschläge vorlegt. Die Bundesregierung wird diese Vorschläge abwarten und dann über deren Umsetzung entscheiden.

32. Abgeordneter  
**Detlev von Larcher**  
(SPD)
- Welche Angaben über das Gewerbesteueraufkommen in den einzelnen Gemeinden, und zwar getrennt nach Gewerbekapital und Gewerbeertrag, sollten die Länder für den von der Bundesregierung im Jahressteuergesetz 1996 vorgesehenen Verteilungsschlüssel für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in der Übergangszeit bis 1999 liefern, und bis wann ist mit der Vorlage dieser Daten durch die Länder zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 5. November 1996**

In ihrem Konzept zum Jahressteuergesetz 1996 hatte die Bundesregierung für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer in der Übergangszeit bis 2000 einen besitzstandswahrenden Schlüssel vorgesehen, der auf den Steuermeßbeträgen der Jahre 1991 und 1992, getrennt nach Gewerbekapital und Gewerbeertrag, gewichtet mit dem Hebesatz des Jahres 1994, basieren sollte. Die Daten zu den Steuermeßbeträgen sollten über die Finanzverwaltungen der Länder erhoben werden. Inzwischen hat die Finanzministerkonferenz dem Bundesministerium der Finanzen mitgeteilt, daß nach Auffassung der Finanzministerinnen/Finanzminister und Finanzsenatoren der Länder diese Lösung angesichts der mit ihr verbundenen Schwierigkeiten, insbesondere aufgrund der nicht gesicherten Datenqualität, der fehlenden Personalkapazitäten sowie des zeitlichen Risikos, letztlich nicht praktikabel sei. Die Bundesregierung ist für den Übergangsschlüssel daher auf das Konzept der Kommunalen Spitzenverbände umgeschwenkt, welches eine Verteilung nach bisherigen Gewerbesteueraufkommen und Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vorsieht. Die hierfür benötigten Datenauswertungen sind inzwischen abgeschlossen.

33. Abgeordneter  
**Winfried Mante**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Kündigung der Carnet-TIR-Garantieverpflichtung (s. Artikel in der Frankfurter Rundschau vom 7. Oktober 1996 auf Basis einer dpa-Meldung) zum 28. Oktober 1996 durch den Bundesverband des Deutschen Güterfernverkehrs (BDF) mit der Begründung, daß die Zollvergehen von LKW-Fahrern enorm zugenommen hätten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser  
vom 29. Oktober 1996**

Die Bundesregierung hat die Kündigung der beiden deutschen im Versandverfahren mit Carnet TIR bürgenden Verbände – des Bundesverbandes für den Güterfernverkehr (BDF) e.V. und der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung und Entwicklung des internationalen Straßenverkehrs (AIST) e.V. – bedauert. Die Kündigung erfolgte, weil der Dachverband der bürgerlichen Verbände, die International Road Transport Union (IRU), die Deckung für Zahlungsverpflichtungen der Verbände im Falle einer Inanspruchnahme durch die Zollverwaltung verweigert hatte.

In der Zwischenzeit haben die beiden Verbände ihre Kündigung zurückgenommen. Die IRU und ihr Versicherer haben sich unter dem Druck der Vertragsstaaten des TIR-Übereinkommens zu einer Lösung bereit gefunden, die es den Verbänden erlaubt, die Bürgschaftsvereinbarungen aufrechtzuerhalten.

- |                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|--------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 34. Abgeordneter<br><b>Winfried<br/>Mante</b><br>(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung des BDF, daß durch den zunehmenden Wegfall von Bürgschaften und Versicherungen die Abwicklung der Zollkontrollen von ca. 1000 Binnenzollämtern auszufallen und damit die Rückverlagerung der Kontrollen an die Grenzen mit den entsprechend langen Warteschlangen drohen? |
|--------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser  
vom 29. Oktober 1996**

Das Inkrafttreten der Kündigung hätte bis zur Umstellung der Wirtschaftsbeteiligten auf das gemeinschaftliche/gemeinsame Versandverfahren als Alternativverfahren zu erheblichen Verzögerungen der Warenabfertigung an der Außengrenze geführt. In diesem Verfahren ist ein zunehmender Wegfall von Bürgschaften nicht zu registrieren.

- |                                                        |                                                                                                                                                                                  |
|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 35. Abgeordneter<br><b>Winfried<br/>Mante</b><br>(SPD) | Wie hoch schätzt die Bundesregierung das Ausmaß der Regreßforderungen ausländischer Zollämter an die zuständigen deutschen Behörden aufgrund ausbleibender Zahlungen an erstere? |
|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser  
vom 29. Oktober 1996**

Die Regelungen des TIR-Verfahrens sehen Regreßforderungen ausländischer Zollämter wegen ausbleibender Zahlungen nicht vor. Vielmehr nimmt jede Zollverwaltung im Falle einer Zuwiderhandlung im eigenen Hoheitsgebiet den eigenen Verband in Anspruch, sofern eine Beitreibung der Abgabeforderungen bei den Zollschuldnern nicht möglich ist.

- |                                                        |                                                                                                                                          |
|--------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 36. Abgeordneter<br><b>Winfried<br/>Mante</b><br>(SPD) | Welche Sofortmaßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um das Problem grundsätzlich und ganz aktuell in den Griff zu bekommen? |
|--------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser  
vom 29. Oktober 1996**

Die Bundesregierung unterstützt aktiv die Arbeiten zur Revision des TIR-Übereinkommens, die nach der Rücknahme der Kündigung mit Nachdruck fortgesetzt werden.

37. Abgeordneter **Horst Schild** (SPD)      Wie hoch ist in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten das Verhältnis von direkten zu indirekten Steuern, und wie hat sich dieses Verhältnis in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten in den letzten zehn Jahren entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser  
vom 6. November 1996**

Das Verhältnis der direkten zu den indirekten Steuern in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten hat sich, berechnet nach den Daten der EU-Kommission, wie in der nachfolgenden Übersicht für die Jahre 1980 und 1995 dargestellt, entwickelt. Die EU nimmt die Abgrenzung der direkten und der indirekten Steuern nach eigenen Kriterien vor. Die Einteilung der Steuerarten in direkte und indirekte Steuern entsprechend der deutschen Abgrenzung ist international nicht gebräuchlich. Aktuelle Daten für den exakten Zehnjahreszeitraum stehen leider nicht zur Verfügung.

Anteile der direkten und der indirekten Steuern in %  
des Gesamtsteueraufkommens (ohne Sozialversicherungsbeiträge)  
in den Mitgliedstaaten der EU 1980 und 1995

| Staaten                   | Anteile<br>der direkten Steuern<br>in % |      | Anteile<br>der indirekten Steuern<br>in % |      |
|---------------------------|-----------------------------------------|------|-------------------------------------------|------|
|                           | 1980                                    | 1995 | 1980                                      | 1995 |
| Belgien                   | 60,4                                    | 58,2 | 39,6                                      | 41,8 |
| Dänemark                  | 58,4                                    | 63,1 | 41,6                                      | 36,9 |
| Deutschland <sup>1)</sup> | 49,4                                    | 46,6 | 50,6                                      | 53,4 |
| Finnland                  |                                         | 53,8 |                                           | 46,2 |
| Frankreich                | 36,0                                    | 38,6 | 64,0                                      | 61,4 |
| Griechenland              | 35,4                                    | 28,3 | 64,6                                      | 71,7 |
| Irland                    | 43,0                                    | 48,2 | 57,0                                      | 51,8 |
| Italien                   | 51,3                                    | 55,7 | 48,7                                      | 44,3 |
| Luxemburg                 | 56,0                                    | 43,6 | 44,0                                      | 56,4 |
| Niederlande               | 56,9                                    | 50,8 | 43,1                                      | 49,2 |
| Österreich                | 42,9                                    | 46,5 | 57,1                                      | 53,5 |
| Portugal                  |                                         | 39,0 |                                           | 61,0 |
| Schweden                  | 61,5                                    | 60,3 | 38,5                                      | 39,7 |
| Spanien                   | 51,8                                    | 49,8 | 48,2                                      | 50,2 |
| Vereinigtes<br>Königreich | 47,3                                    | 44,5 | 52,7                                      | 55,5 |

<sup>1)</sup> Deutschland 1980 alte Bundesländer; Anteile in nationaler Abgrenzung für Deutschland, 1980: Direkte 58,5%, Indirekte 41,5%; 1995: Direkte 53,9%, Indirekte 46,1%.

Quelle: European Commission (Hrsg.): Structures of the taxation systems in the European Union (eurostat), Luxembourg 1996; European Commission, Directorate-General, Dok. II/079/96-EN Rev. 1 vom 23. Februar 1996.

38. Abgeordneter  
**Jörg-Otto Spiller**  
(SPD)
- Aus welchem Grund bezieht das Bundesministerium der Finanzen eine Verwaltungsregelung zu Rückstellungen bei Kernkraftunternehmen in seine Übersicht über die finanziellen Auswirkungen des Jahressteuergesetzes 1997 ein, obwohl kein Zusammenhang mit dem Jahressteuergesetz 1997 besteht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser  
vom 30. Oktober 1996**

Verwaltungsregelungen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen, die in zeitlichem Zusammenhang mit Gesetzesvorhaben in Kraft treten, wurden in der Vergangenheit regelmäßig in die jeweiligen Übersichten über die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes aufgenommen.

Im Finanztableau zum Jahressteuergesetz 1997 in der Fassung der Empfehlung des Finanzausschusses des deutschen Bundestages wird der Hinweis auf eine Verwaltungsvorschrift bei Rückstellungen von Kernkraftwerksunternehmen nachrichtlich aufgeführt. Das geschätzte Steuermehraufkommen von 750 Mio. DM in 1997 wird nicht in die Position „Finanzielle Auswirkungen des Jahressteuergesetzes 1997 insgesamt“ eingerechnet.

39. Abgeordneter  
**Jörg-Otto Spiller**  
(SPD)
- Um welche Verwaltungsvorschriften handelt es sich, und aus welchem sachlichen Grund wurden sie geändert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser  
vom 30. Oktober 1996**

Kernkraftwerksunternehmen haben für die ihnen durch § 21 a des Atomgesetzes auferlegte Verpflichtung, die künftigen laufenden Betriebskosten eines atomaren Endlagers zu übernehmen, Rückstellungen gebildet. Nach einer Entscheidung der Abteilungsleiter (Steuer) der obersten Finanzbehörden der Länder ist der Rückstellungsausweis zulässig. Im Rahmen der Bewertung dieser Rückstellung ist allerdings nach den Bestimmungen in R 38 Abs. 3 der Einkommensteuer-Richtlinien eine Abzinsung vorzunehmen. Diese Abzinsung haben die Unternehmen bisher unterlassen.

Eine Änderung von bestehenden Verwaltungsvorschriften liegt daher nicht vor.

40. Abgeordneter  
**Manfred Such**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie wird die Bundesregierung bei ihrem geplanten Gesetzentwurf zur Umsetzung der Wertpapierdienstleistungs- und Kapitaladäquanzrichtlinie der EU die Warnungen von Verbraucherverbänden und des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen berücksichtigen, wonach der bisher vorgelegte Regelungsvorschlag der Bundesregierung insbesondere einer 6. Novelle zum Kreditwesengesetz trotz positiver Ansätze etwa 90% der betrügerischen Kapitalanlagegeschäfte nicht erfaßt bzw. keiner staatlichen Kreditaufsicht unterstellt, und ist die Bundesregierung bereit,

den Anwendungsbereich ihres vorgesehenen Gesetzentwurfs insbesondere auf Geschäfte mit Bankgarantien, Beteiligungssparplänen, Depositendarlehen, „Schneeball-Gewinnsystemen“, Eigentümer-Grundschuldbriefen, stillen Unternehmensbeteiligungen sowie mit Sachwerten zu erstrecken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser  
vom 6. November 1996**

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von EG-Richtlinien zur Harmonisierung bank- und wertpapieraufsichtsrechtlicher Vorschriften, der derzeit vom Bundesministerium der Finanzen vorbereitet wird, werden im wesentlichen die Wertpapierdienstleistungs- und die Kapitaladäquanzrichtlinie umgesetzt. Aufgrund des geplanten Gesetzes werden zahlreiche Finanzdienstleister, die bislang dem „Grauen Kapitalmarkt“ zuzurechnen sind, erstmals einer besonderen staatlichen Aufsicht unterstellt. Über den Regelungsbereich der Richtlinien hinausgehend ist vorgesehen, künftig auch Finanzdienstleistungen mit Warendermingeschäften zu beaufsichtigen. Damit zieht die Bundesregierung die Konsequenzen aus einer 1995 durchgeführten Umfrage des Bundesministeriums der Finanzen bei den Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Länder, die gezeigt hat, daß Anleger vor allem durch den Vertrieb von Warendermingeschäften geschädigt werden. Die Beaufsichtigung fördert auch den Aufbau einer Warenderminbörse in Deutschland. Eine Einbeziehung weiterer Finanzdienstleistungen in dem Richtlinienumsetzungsgesetz ist nicht beabsichtigt, zumal für andere Vermögensanlagen bereits gesetzliche Regelungen bestehen. So unterliegen Darlehensvermittler und Vermittler von öffentlich angebotenen Anteilen an Kapitalgesellschaften und Kommanditgesellschaften § 34 c der Gewerbeordnung und der Makler- und Bauträgerverordnung. Verantwortlich für den Vollzug dieser Vorschriften sind die Länder.

Die Bundesregierung sieht im übrigen keine fundierte Grundlage für die Aussage, daß 90 % der betrügerischen Kapitalanlagegeschäfte nicht erfaßt bzw. keiner staatlichen Kreditaufsicht unterstellt würden. Auch vom Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen wurde eine derartige Feststellung nicht getroffen.

41. Abgeordneter  
**Dr. Gerald  
Thalheim**  
(SPD)

Wie wird sich die Bundesregierung im Verwaltungsrat der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben dafür einsetzen, daß die Mittel für den Treuhandkonsolidierungsfonds aufgestockt werden, um den in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratenen Unternehmen, die aus Treuhandbetrieben hervorgegangen sind, weiterhin helfen zu können, da die bis jetzt zur Verfügung stehenden Mittel offenkundig aufgebraucht sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki  
vom 29. Oktober 1996**

Die Treuhandanstalt hat Ende 1994 aus ihrem Budget den neuen Bundesländern und Berlin insgesamt 500 Mio. DM als langfristige Darlehen zur Verfügung gestellt. Daraus wurden Konsolidierungsfonds in den jeweiligen Ländern gebildet.

Der Bundesregierung ist daran gelegen, daß die Konsolidierungsfonds in Zusammenhang mit der Lösung der Frage der kommunalen Altschulden mit Mitteln aus dem Parteivermögen in Höhe von 250 Mio. DM aufgestockt werden kann. Eine solche Aufstockung bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates der BvS. Hierfür bestehen gute Aussichten, sofern die neuen Bundesländer an der am 2. Oktober 1996 erzielten Einigung mit dem Bund in der Altschuldenfrage festhalten. Die Länder haben sich hierzu eine Erklärungsfrist bis zum 29. Oktober 1996 ausbedungen. Die Bundesregierung würde es befürworten, wenn nach Bestätigung der Einigung in der Altschuldenfrage der Verwaltungsrat der BvS im Wege des Umlaufverfahrens einer Aufstockung der Konsolidierungsfonds rasch zustimmen würde.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

- |                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>42. Abgeordnete<br/><b>Brigitte<br/>Adler</b><br/>(SPD)</p> | <p>Welche Position vertritt die Bundesregierung in bezug auf die aktuelle Version des Aktionsplans zum Welternährungsgipfel vom 13. bis 17. November 1996 in Rom hinsichtlich der Aussage, daß das Recht auf Nahrung besser zu definieren und weiterzuentwickeln sei und Wege vorgeschlagen werden sollen, dieses Recht umzusetzen („ . . . to better define and further develop the Right to Food and propose ways to implement this Right . . . , Commitment seven in para 61, objective 7.4)?</p> |
| <p>43. Abgeordnete<br/><b>Brigitte<br/>Adler</b><br/>(SPD)</p> | <p>Welche Gründe liegen nach Auffassung der Bundesregierung vor, dem Vorschlag, daß die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und der Hochkommissar für Menschenrechte beauftragt werden, einen internationalen Verhaltenskodex für die Umsetzung des Rechts auf Nahrung (International Code of Conduct for the Implementation of the Right to Food) zu entwickeln, zuzustimmen bzw. ihn abzulehnen?</p>                                                          |

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 30. Oktober 1996**

Das Recht auf Nahrung ist eingebettet in die Rechte, die die Vertragsstaaten des Internationalen Pakts über wirtschaftliche soziale und kulturelle Rechte in dessen Artikel 11 anerkannt haben. Dort ist die Rede von dem „Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie, einschließlich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen“. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß es für die Verwirk-

lichung dieser Rechte, ebenso wie des Rechts auf Entwicklung im allgemeinen, als integrale Bestandteile der grundlegenden Menschenrechte entscheidend auf die Förderung und den Schutz aller Menschenrechte und Grundfreiheiten ankommt. Das eine ist von dem anderen nicht zu trennen. Dies entspricht den Ergebnissen der Wiener Menschenrechtskonferenz von 1993 und aller nachfolgenden großen Weltkonferenzen bis in die jüngste Zeit.

Auf der internationalen Ebene liegt die zentrale Zuständigkeit für die Überwachung und ggf. Fortentwicklung der Rechte nach Artikel 11 des Sozialpakts einschließlich des Rechts auf ausreichende Ernährung bei dem Ausschuß für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, der dem Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) zugeordnet ist. Der Ausschuß ist auch für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen verantwortlich. Er ist in das entwickelte System der koordinierten Folgearbeiten der Weltkonferenzen eingebunden.

Die Bundesregierung setzt sich im Verbund mit ihren Partnern in der Europäischen Union für alle Maßnahmen ein, die geeignet sind, das Recht auf ausreichende Ernährung zu verwirklichen. Für die insoweit erforderlichen Politiken und praktischen Schritte werden in den Abschlußdokumenten der VN-Konferenzen der letzten Jahre klare Richtlinien und Handlungsanleitungen gegeben. Der Aktionsplan des Welternährungsgipfels wird diese aufnehmen und für den Bereich der Ernährungssicherheit präzisieren.

Die Europäische Union hat dementsprechende Vorschläge in die Verhandlungen über die Abschlußdokumente des Welternährungsgipfels eingebracht. Sie zielen im wesentlichen auf die Aktivierung der Überwachungsfunktion des Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie auf die weitere Umsetzung des Rechts auf ausreichende Ernährung durch die zuständigen Einrichtungen der Vereinten Nationen, Vertragsstaatenorgane und Sonderorganisationen im Rahmen des integrierten Folgemechanismus der VN-Konferenzen.

Die Ergebnisse der VN-Konferenzen haben die Auffassung der Bundesregierung wie auch der übrigen Partner in der Europäischen Union bestätigt, daß es unter rechtlichen wie entwicklungspolitischen Gesichtspunkten in erster Linie den Staaten obliegt, in Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die ausreichende Ernährung ihrer Bevölkerungen die Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung, vor allem durch die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Herstellung guter Regierungsführung, eine aktive Bevölkerungspolitik, eine ausgewogene Wirtschaftspolitik, Investitionen in den sozialen Sektor und eine vorausschauende Umweltpolitik, zu schaffen. Die internationale Gemeinschaft kann und muß dabei helfen. Sie kann die eigenen Anstrengungen der Regierungen aber nicht ersetzen.

Es ist nicht ersichtlich, inwieweit ein „Verhaltenskodex für die Umsetzung des Rechts auf Nahrung“ diesen Grundsätzen sowie den Richtlinien und Handlungsanleitungen, die sowohl im Sozialpakt als auch in den einvernehmlich verabschiedeten Abschlußdokumenten der VN-Konferenzen enthalten sind, etwas substantiell Neues hinzufügen könnte. Auch in den anderen Weltkonferenzen wurden hinsichtlich der sozialen Menschenrechte keine speziellen Verhaltenskodizes, z. B. zum Recht auf Wohnung (VN-Konferenz über menschliche Siedlungen, Istanbul 1996) oder zum Recht auf Gesundheit (Weltkonferenz über Bevölkerung und Entwicklung, Kairo 1994) gefordert oder formuliert. Die gleichwertige Behandlung der sozialen Menschenrechte auch in der Zukunft muß gewährleistet bleiben. Es gibt keinen Grund für einen anderen Ansatz in bezug auf das Recht auf Ernährung.

44. Abgeordneter  
**Günter  
Graf  
(Friesoyte)  
(SPD)**
- Aus welchem Titel wird die Bundesregierung rd. 70 Mio. DM zuzüglich aufgelaufener Zinsen finanzieren, nachdem das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 17. Oktober 1996 (Az. BVerwG 3 A 1.95) die seinerzeit aufgewendeten Mittel des Landes Niedersachsen für den Ankauf von überschweren Schweinen, die wegen der Anordnung von Sperrmaßnahmen nicht mehr absetzbar waren, entgegen der Auffassung des Bundes als eine Intervention im Sinne des Marktordnungsgesetzes gewertet hat und die daher vom Bund zu tragen sind, und ist davon auszugehen, daß im Anschluß an das zitierte Urteil des Bundesverwaltungsgerichts entsprechende Forderungen von anderen Bundesländern gegenüber dem Bund erhoben werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl  
vom 5. November 1996**

Die vom Land Niedersachsen geltend gemachten Aufwendungen in Höhe von rd. 70 Mio. DM für den Ankauf von Schweinen, die wegen der Anordnung von Sperrmaßnahmen nicht mehr absetzbar waren, sind im Bundeshaushalt nicht veranschlagt. Aus diesem Grund wurde beim Bundesministerium der Finanzen ein Antrag auf Einwilligung in eine außerplanmäßige Ausgabe gestellt. Als Verbuchungsstelle ist Kapitel 1004 Titel 68102 vorgesehen.

Ob und ggf. in welcher Höhe von den von der Schweinepest noch betroffenen Bundesländern (Bayern, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein) Forderungen geltend gemacht werden, läßt sich zur Zeit nicht absehen.

45. Abgeordneter  
**Günter  
Graf  
(Friesoyte)  
(SPD)**
- Welche Auswirkungen wird die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 17. Oktober 1996 auf künftige Marktordnungsmaßnahmen haben, die im Zusammenhang mit dem Auftreten gefährlicher Seuchen zu treffen sind, und wird die Bundesregierung die eigenen Behörden landesweit tätig werden lassen und entsprechend ausstatten oder Amtshilfekosten den Ländern und Kommunen ggf. auf der Grundlage noch zu bestimmender spezieller gesetzlicher Regelungen erstatten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl  
vom 5. November 1996**

Welche Auswirkungen die genannte Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts auf künftige Marktordnungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Auftreten gefährlicher Tierseuchen haben wird, läßt sich derzeit noch nicht beurteilen. Hierzu bedarf es einer sorgfältigen Analyse der Entscheidungsgründe, die der Bundesregierung bisher noch nicht vorliegen.

46. Abgeordneter  
**Horst Sielaff**  
(SPD)
- Wie hoch sind die Beträge je Großvieheinheit bzw. je Tier, die infolge der BSE-Krise den Rindermästern, ggf. auch den Milchviehhaltern, aus EU- bzw. aus nationalen Mitteln in den einzelnen Mitgliedstaaten gezahlt werden, und was sind ggf. die maßgebenden Gründe dafür, daß die Prämienhöhen voneinander abweichen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter  
vom 4. November 1996**

Der Bundesregierung sind die Beträge, die in den einzelnen Mitgliedstaaten aus EU- bzw. nationalen Mitteln den Rindermästern gezahlt werden, nicht von allen Mitgliedstaaten bekannt, da zu einer entsprechenden Anfrage der Bundesregierung zum Teil von den Mitgliedstaaten keine Antworten vorliegen und die Europäische Kommission bislang noch keine Übersicht über die in den einzelnen Mitgliedstaaten erfolgten Einkommensausgleichszahlungen vorgelegt hat.

Es ist anzunehmen, daß die in den einzelnen Mitgliedstaaten gewährten Einkommensbeihilfen je Rind von unterschiedlicher Höhe sind, da nach der Verordnung (EG) Nr. 1357/96 des Rates vom 8. Juli 1996 jeder Mitgliedstaat über die Zahl und Kategorie der für die Beihilfegewährung in Betracht kommenden Rinder selbst entscheiden kann. Die Beihilfegewährung kann auf Rinder, für die eine Sonderprämie oder Mutterkuhprämie beantragt werden kann, beschränkt oder auch auf nicht prämienberechtigten Rinder ausgedehnt werden. Darüber hinaus sind die Mitgliedstaaten ermächtigt, zusätzliche nationale Mittel bereitzustellen. Diese Möglichkeit dürfte von den Mitgliedstaaten unterschiedlich wahrgenommen werden. Im übrigen wird auf die Beantwortung der Fragen 56 und 57 in Drucksache 13/5772 verwiesen.

47. Abgeordneter  
**Horst Sielaff**  
(SPD)
- Wie wird sich die Bundesregierung in Brüssel zu Plänen des irischen Landwirtschaftsministers Yates stellen, nach denen die wegen BSE vom Markt genommenen Rindfleischvorräte der Europäischen Union als „Nahrungsmittelhilfe“ für arme Länder genutzt werden sollen, und hält die Bundesregierung eine derartige „Verwertung“ von Fleisch, bei dem eine Unbedenklichkeit teilweise nicht restlos garantiert werden kann, da es sich auch um britisches Rindfleisch handelt, und vor dem Hintergrund, daß erst in den letzten Jahren die für die lokalen Märkte oft so fatale Exportpolitik der EU für Rindfleisch teilweise revidiert werden konnte, für moralisch vertretbar?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter  
vom 4. November 1996**

Nach Kenntnis der Bundesregierung liegen keine Anträge des irischen Landwirtschaftsministers vor, Rindfleisch, das von der Europäischen Union infolge des BSE-Geschehens vom Markt genommen wurde, in die Nahrungsmittelhilfe für Entwicklungsländer einzubeziehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Sozialordnung**

48. Abgeordneter  
**Ottmar  
Schreiner**  
(SPD)

Wie hat sich in den vergangenen fünf Jahren in den Betrieben, die nach dem Schwerbehindertengesetz zur Beschäftigung von Schwerbehinderten verpflichtet sind, der Anteil geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse entwickelt, und welche Auswirkungen hatte diese Entwicklung auf das Aufkommen der Ausgleichsabgabe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus  
vom 6. November 1996**

Statistiken, denen die Entwicklung des Anteils geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse (im Sinne des § 8 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch) bei Arbeitgebern, die nach dem Schwerbehindertengesetz zur Beschäftigung Schwerbehinderter verpflichtet sind, sowie die Auswirkungen dieser Entwicklungen auf das Aufkommen an Ausgleichsabgabe entnommen werden können, stehen nicht zur Verfügung.

Bei der Durchführung des Schwerbehindertengesetzes werden durch die Bundesanstalt für Arbeit lediglich diejenigen Stellen erfaßt, auf denen Arbeitnehmer kurzzeitig im Sinne des § 102 des Arbeitsförderungsgesetzes, d. h. mit einer Arbeitszeit von weniger als 18 Stunden wöchentlich, beschäftigt werden (§ 7 Abs. 3 SchwbG). Diese Stellen werden bei der Ermittlung des Umfangs der Beschäftigungspflicht nach § 5 SchwbG nicht berücksichtigt. Aber auch sie werden bei der Erfassung der Arbeitsplätze im Rahmen des Anzeigeverfahrens nach § 13 Abs. 2 SchwbG nicht getrennt, sondern nur zusammen mit den übrigen nicht als Arbeitsplätze geltenden Stellen nach § 7 Abs. 2 und Abs. 3 SchwbG erfaßt und insgesamt von der Zahl der Arbeitsplätze in Abzug gebracht (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 SchwbG).

Die Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit nach § 13 Abs. 2 SchwbG weisen seit 1991 bis 1994 (Zahlen für 1995 liegen noch nicht vor) im Bundesgebiet West eine Zunahme der Stellen nach § 7 Abs. 2 und 3 von 1 092 785 auf 1 202 106 aus bei gleichzeitigem Rückgang der Zahl der Arbeitsplätze bei beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern insgesamt (von 21 139 971 im Jahre 1991 auf 20 252 505 im Jahre 1994). Aus den obengenannten Gründen kann jedoch nicht ermittelt werden, in welchem Umfang hierin kurzzeitige oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse enthalten sind.

In den neuen Bundesländern ist die Zahl der nicht als Arbeitsplätze geltenden Stellen von 34 613 im Jahre 1991 auf 103 792 im Jahre 1994 angestiegen bei gleichzeitiger geringfügiger Zunahme der Arbeitsplätze bei beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern insgesamt. Eine signifikante Zunahme von Stellen nach § 7 Abs. 2 und 3 ist 1994 gegenüber 1993 zu verzeichnen (103 792 gegenüber 43 387). Dies ist offenbar auf die zunehmende Zahl von Stellen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Maßnahmen nach § 249h des Arbeitsförderungsgesetzes in den neuen Bundesländern zurückzuführen, die nach § 7 Abs. 2 Nr. 4 SchwbG nicht als Arbeitsplätze gelten. Im übrigen läßt sich auch aus dieser Angabe der Umfang kurzzeitiger oder geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse nicht ermitteln.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

49. Abgeordneter  
**Volker  
Kröning**  
(SPD)
- Welche Änderungen der Auskünfte der Bundesregierung zu dem Vorhaben des Transportflugzeuges „Future Transport Aircraft (FTA)“ (s. Frage 59 in Drucksache 13/4131 und Frage 37 in Drucksache 13/5145) ergeben sich, nachdem der Bundesminister der Verteidigung am 9. September 1996 dem Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages erklärt hat, Mittel für ein neues Transportflugzeug seien für die nächsten Jahre nicht mehr verfügbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz  
vom 30. Oktober 1996**

Eine Ergänzung der Auskünfte der Bundesregierung zum Vorhaben „Zukünftiges Transportflugzeug“ hat sich aus der Kürzung des Einzelplanes 14 insoweit ergeben, als der Rüstungsdirektor zusätzlich zu den Aufträgen aus dem Ministertreffen in Dijon am 5. Juni 1996 aufgefordert wurde, von der Industrie ein Angebot einzuholen, ob und wie dem commercial approach entsprochen werden kann. Ergebnisse sollen für die Vorbereitung des deutsch-französischen Gipfels am 9. Dezember 1996 zur Verfügung stehen.

50. Abgeordneter  
**Volker  
Kröning**  
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung Chancen, das Vorhaben außerhalb des Haushalts oder in späteren Jahren zu realisieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz  
vom 30. Oktober 1996**

Eine Realisierung des Vorhabens außerhalb des Haushalts ist nicht möglich. Die europäische Luftfahrtindustrie ist einerseits nicht in der Lage, die Entwicklung aus Eigenmitteln vorzufinanzieren, andererseits würden Kreditkosten je nach Finanzierungsmodell um bis zu 40% höhere Flugzeugpreise zur Folge haben. Das Flugzeug wäre auf dem Weltmarkt nicht mehr konkurrenzfähig. Eine Realisierung in späteren Jahren erscheint ebenfalls unrealistisch, da Länder mit einem Bedarf ab 2004 (Frankreich, Italien, Vereinigtes Königreich) dann andere Lösungen umsetzen müßten. Der Restbedarf würde keine europäische Neuentwicklung rechtfertigen.

51. Abgeordneter  
**Volker  
Kröning**  
(SPD)
- Wenn nein, welche Alternativen plant die Bundesregierung zur Ablösung der Transall?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz  
vom 30. Oktober 1996**

Die Bundesregierung ist nach wie vor am Zustandekommen eines europäischen Kooperationsprogrammes interessiert und hofft, daß sich Realisierungsmöglichkeiten finden und mit den Partnern harmonisieren lassen. Sollte das Vorhaben „Zukünftiges Transportflugzeug“ aber trotz aller Bemühungen an der Finanzierung scheitern, müssen Fertigkaufalternativen untersucht bzw. andere Konzepte zur Lösung des Transportproblems nach Ausphasung der C-160 Transall entwickelt werden. Über den Kauf einer marktverfügbaren Alternative wäre allerdings erst im Zeitraum 2004/2005 zu entscheiden.

52. Abgeordneter **Volker Kröning** (SPD)      Welche Konsequenzen hat diese Entwicklung bzw. Planung für die deutsche Industrie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz  
vom 30. Oktober 1996**

Eine Kauflösung hätte für die deutsche und europäische Luftfahrtindustrie einschneidende Konsequenzen. Sie wäre ein Hindernis auf dem Weg zu einem gemeinsamen europäischen Rüstungsmarkt. Erstmals haben acht europäische Nationen ihre operationellen Forderungen harmonisiert und sich auf entscheidende Grundsätze zur Durchführung eines Programmes geeinigt. Sie haben damit den Weg für eine europäische Kooperation freigemacht, die der Kern weitergehender europäischer Zusammenarbeit werden könnte. Auch die Integration von militärischer und ziviler Luftfahrtindustrie in Europa könnte durch dieses Programm eingeleitet werden. Ein Verzicht auf den militärischen Transportflugzeugbau in Europa wäre ein Rückschlag in dem Bemühen, in Europa eine rüstungswirtschaftliche Basis im Flugzeugbau beizubehalten.

53. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (F.D.P.)      Trifft es zu, daß Soldaten der Bundeswehr, die in der Feldwebellaufbahn Dienst tun, in die Laufbahn der Offiziere des militärfachlichen Dienstes wechseln und bei Eignung von dieser Laufbahn aus in die Laufbahn der Offiziere des Truppendienstes aufsteigen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz  
vom 30. Oktober 1996**

Nach § 27 Abs. 5 des Soldatengesetzes (SG) ist der Aufstieg aus den Laufbahnen der Unteroffiziere in die Laufbahnen der Offiziere auch ohne Erfüllung der Eingangsvoraussetzungen dieser Laufbahnen möglich. Soldaten der Bundeswehr im Dienstgrad Feldwebel können daher nach § 30 Abs. 1 der Soldatenlaufbahnverordnung (SLV) zur Laufbahn der Offiziere des militärfachlichen Dienstes zugelassen werden. Für Frauen gilt dies mit der Maßgabe, daß sie nach derzeitiger Rechtslage nur für Verwendungen im Sanitäts- und Militärmusikdienst zugelassen werden können.

Ein Wechsel von der Laufbahn der Offiziere des militärfachlichen Dienstes in die Laufbahn der Offiziere des Truppendienstes setzt nach § 5 Abs. 2 Satz 1 SLV voraus, daß der Soldat die Befähigung für die neue Laufbahn besitzt. Aufgrund des § 1 Abs. 2 SG, § 5 Abs. 3 SLV können Frauen auch hier nur für Verwendungen im Sanitäts- und Militärmusikdienst, nicht aber im Truppendienst vorgesehen werden.

54. Abgeordneter  
**Günther Friedrich  
Nolting**  
(F.D.P.)
- Falls es zutrifft, daß der Aufstieg von der Laufbahn der Offiziere des militärfachlichen Dienstes in die Laufbahn der Offiziere des Truppendienstes für weibliche Soldaten nicht möglich ist, sieht die Bundesregierung darin eine Ungleichbehandlung bzw. eine Einschränkung der Karrierechancen weiblicher Soldaten, und beabsichtigt sie, diese zu beheben?
55. Abgeordneter  
**Günther Friedrich  
Nolting**  
(F.D.P.)
- Trifft es zu, daß weibliche Soldaten in Zukunft Wachdienst leisten dürfen, weil es sich dabei um eine Aufgabe polizeilicher Art handelt, und würde dies nach Auffassung der Bundesregierung bedeuten, daß weibliche Soldaten auch Dienst in der Feldjägertruppe leisten dürfen, da es sich hier um eine Truppengattung handelt, die die Funktion einer Militärpolizei wahrnimmt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz  
vom 30. Oktober 1996**

Die Ihnen mit Schreiben meines Kollegen Dr. Peter Wichert vom 11. Juli 1996 mitgeteilte Prüfung der Bundesregierung, ob die Dienstleistung von weiblichen Soldaten in den Streitkräften erweitert werden kann, ist noch nicht abgeschlossen.

56. Abgeordneter  
**Günther Friedrich  
Nolting**  
(F.D.P.)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, daß aus den Berichten der Jugendoffiziere und Wehrdienstberater in den vergangenen Jahren regelmäßig hervorgeht, daß das Unverständnis der Jugend insgesamt für das Verbot eines Dienstes von Frauen in allen Bereichen der Bundeswehr und gleichzeitig das Interesse junger Frauen am Dienst in den ihnen nach wie vor verschlossenen Bereichen der Streitkräfte zunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz  
vom 30. Oktober 1996**

In der Tat gibt es in jüngster Zeit vermehrt Anfragen junger Frauen nach Möglichkeiten eines freiwilligen Dienstes in der Bundeswehr auch außerhalb des Sanitäts- und Militärmusikdienstes. Dieses steigende Interesse wird auch von den Jugendoffizieren und Wehrdienstberatern wahrgenommen.

Es mag sein, daß die Beschränkung der Verwendungsmöglichkeiten für weibliche Soldaten auf den Sanitäts- und Militärmusikdienst teilweise auf Bedauern stößt. Bei Aufklärung der Sach- und Rechtslage wird dafür jedoch auch bei Jugendlichen regelmäßig Verständnis geweckt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

- |                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 57. Abgeordnete<br><b>Antje-Marie<br/>Steen</b><br>(SPD) | Durch welche Maßnahmen und mit Hilfe welcher finanzieller Mittel werden die Belange von Frauen mit Behinderungen im Rahmen der von der Bundesregierung auf der Weltfrauenkonferenz angekündigten öffentlichkeitswirksamen Kampagne „Gleichberechtigung, Teilhabe, Partnerschaft“ berücksichtigt?                                                |
| 58. Abgeordnete<br><b>Antje-Marie<br/>Steen</b><br>(SPD) | In welchem Umfang werden die Belange von Frauen mit Behinderungen im noch von der Bundesregierung vorzulegenden nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Beschlüsse der Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 Berücksichtigung finden, und in welchen explizit benannten Einzelschrittvorhaben sollen ihre berechtigten Belange realisiert werden? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann  
vom 31. Oktober 1996**

Mit der Verabschiedung der Aktionsplattform hat sich die Bundesrepublik Deutschland auf der 4. Weltfrauenkonferenz dazu verpflichtet, gemeinsam mit allen gesellschaftlichen Kräften bis Ende des Jahres 1996 nationale Strategien zur Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zu erarbeiten. In den zur Zeit laufenden Abstimmungsprozeß werden auch die einschlägig tätigen Nichtregierungsorganisationen einbezogen. Aufbauend auf den Vorschlägen zur Umsetzung der Aktionsplattform beabsichtigt die Bundesregierung, in Zusammenarbeit mit den Ländern und dem nichtstaatlichen Bereich die für Deutschland besonders relevanten Bereiche aus den nationalen Strategien zur Durchsetzung der tatsächlichen Gleichberechtigung zusammenzustellen und dazu bundesweit konzentrierte Aktionen durchzuführen. So sollen mit der Kampagne „Gleichberechtigung – Teilhabe – Partnerschaft“ 1997 die nationalen Strategien publik gemacht werden, um den Umsetzungsprozeß der Ergebnisse der 4. Weltfrauenkonferenz in die gesamte deutsche Gesellschaft zu tragen. Es soll möglichst vielen Frauen und Männern in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld die Möglichkeit eröffnet werden, ihren Beitrag für mehr Gleichberechtigung und Partnerschaft zu leisten. In diesem Zusammenhang werden auch die behinderten Frauen angesprochen.

Um der besonderen Lebenssituation von Frauen mit Behinderungen zukünftig besser Rechnung tragen zu können, hat die Bundesregierung eine wissenschaftliche Untersuchung zur Lebenssituation von Frauen mit Behinderung vergeben. Die Untersuchung hat das Ziel, die spezifischen Probleme behinderter Frauen in ihren verschiedenen Facetten, d. h. auch nach Behinderungsarten getrennt, zu erfassen. Die Untersuchung wird in West- und Ostdeutschland gesondert durchgeführt, da aufgrund der unterschiedlichen Lebenslagen der Frauen mit Abweichungen zu rechnen ist. Das Finanzvolumen für die Untersuchung beträgt rd. 510 000 DM. Außerdem führt die Bundesregierung seit dem 1. Oktober 1996 einen Modellversuch zur Erprobung neuer Möglichkeiten zur Beratung behinderter Frauen durch. Der Modellversuch läuft bis 1999 mit einem finanziellen Gesamtvolumen von rd. 955 000 DM.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

59. Abgeordnete  
**Dr. Ruth  
Fuchs**  
(PDS)

In welcher (sozial-)versicherungsrechtlichen bzw. entschädigungsrechtlichen Situation befindet sich nach Kenntnis der Bundesregierung ein Lebendspender oder eine Lebendspenderin im Falle einer infolge der Spende eingetretenen gesundheitlichen Schädigung, ausgehend davon, daß mit dem im parlamentarischen Verfahren befindlichen Transplantationsgesetz auch der Lebendspende eine zunehmende Bedeutung beigemessen und der Kreis der möglichen Spender erweitert werden, und daß ein Lebendspender oder eine Lebendspenderin zweifellos das Risiko einer eigenen gesundheitlichen Gefährdung eingeht (mögliche lange Krankheitsdauer nach Entnahme, Spätschäden als Folge der Organspende u. a.)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 5. November 1996**

Das mit einer Lebendspende verbundene gesundheitliche Risiko bei der Entnahme ist im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung abgedeckt, in der rd. 90% der Bevölkerung versichert sind. So gehören die im Zusammenhang mit der Entnahme entstehenden Aufwendungen für die medizinisch notwendige Behandlung des Lebendspenders zur Leistungspflicht der Krankenkasse des Transplantatempfängers und sind deshalb von dieser zu tragen. Dazu gehören die Kosten der Operation und stationären Behandlung, einer wegen der Spende erforderlichen weiteren Heilbehandlung sowie die durch die Spende bedingten Aufwendungen des Lebendspenders, ggf. einschließlich Fahrtkosten und Verdienstausschlag. Eine später beim Spender eintretende Behandlungsbedürftigkeit, deren Entstehung in keinem ursächlichen Zusammenhang mit der Spende steht, fällt unter die Leistungspflicht der Krankenkasse des Spenders.

Entsprechendes gilt für die Absicherung des gesundheitlichen Risikos des Lebendspenders im Rahmen der privaten Krankenversicherung, ggf. in Verbindung mit einer Beihilfe nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen.

Darüber hinaus sind Lebendspender von Organen, Organteilen und Geweben kraft Gesetzes in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Sie sind damit gegen das Risiko gesundheitlicher Schäden versichert, die über die gesundheitliche Beeinträchtigung durch die Entnahme bei komplikationslosem Verlauf hinausgehen und in einem ursächlichen Zusammenhang mit der Spende stehen. Dabei kann es sich um Risiken handeln, die sich in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Entnahme verwirklichen (z. B. Infektion) oder um solche, die eine spätere Behandlungsbedürftigkeit verursachen, sofern sie ursächlich auf einen der Leistungspflicht der gesetzlichen Unfallversicherung unterliegenden Schaden bei der Entnahme zurückzuführen sind.

Das Risiko, als Folge einer Lebendspende berufs- oder erwerbsunfähig zu werden, ist im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung abgedeckt.

- |                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|---------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 60. Abgeordnete<br><b>Dr. Ruth Fuchs</b><br>(PDS) | Sind für einen Lebendspender oder eine Lebendspenderin im Sinne des im parlamentarischen Verfahren befindlichen Transplantationsgesetzes bzw. für seine/ihre Familie spezielle sozialrechtliche Ansprüche und/oder Ausgleichsleistungen sowie arbeitsrechtliche Schutzvorschriften vorgesehen? |
|---------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 5. November 1996**

Im Hinblick auf die in der Antwort zur vorhergehenden Frage genannten Regelungen sieht der gemeinsame Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. (Drucksache 13/4355) hierzu keine besonderen Vorschriften vor. Dies gilt auch für den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 13/2926).

- |                                                   |                                                                     |
|---------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| 61. Abgeordnete<br><b>Dr. Ruth Fuchs</b><br>(PDS) | Welche Erfahrungen bzw. Regelungen sind dazu international bekannt? |
|---------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 5. November 1996**

Der Bundesregierung sind keine gesetzlichen Regelungen bzw. Erfahrungen über deren Anwendung bekannt, die inhaltlich über die dargestellte Risikoabsicherung für einen in der deutschen Sozialversicherung versicherten Lebendspender hinausgehen.

62. Abgeordneter  
**Johannes  
Singhammer**  
(CDU/CSU)

Wie entwickelten sich im Verhältnis zum Bundeshaushalt prozentual und in absoluten Zahlen seit 1990 Sozialhilfeaufwendungen an Ausländer, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen aus dem früheren Jugoslawien stehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 30. Oktober 1996**

Die gesamten Sozialhilfeaufwendungen werden von den Kommunen und den Ländern getragen und sind nicht Bestandteil des Bundeshaushaltes. Die gesamten Sozialhilfeaufwendungen betragen in 1990: 31,8 Mrd. DM; 1991: 34,1 Mrd. DM; 1992: 38,1 Mrd. DM; 1993: 43,1 Mrd. DM; 1994: 49,6 Mrd. DM und 1995: 52,1 Mrd. DM. Die Ausgaben des Bundes belaufen sich in dem genannten Zeitraum auf 380,2 Mrd. DM (1990); 401,8 Mrd. DM (1991); 427,2 Mrd. DM (1992); 457,5 Mrd. DM (1993); 471,2 Mrd. DM (1994) und 464,7 Mrd. DM (1995).

Werden die Sozialhilfeaufwendungen des Jahres 1995 in Höhe von 52,1 Mrd. DM rein rechnerisch auf den Bundeshaushalt 1995 in Höhe von 464,7 Mrd. DM bezogen, so ergibt sich ein Verhältnis von 10,9%.

Die amtliche Sozialhilfestatistik erfaßt die Ausgaben nicht nach bestimmten Personengruppen, somit sind keine Aussagen über die Aufwendungen differenziert nach einzelnen Personengruppen wie z. B. Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen möglich.

Asylbewerber; Ausländer mit einer Duldung und vollziehbar zur Ausreise verpflichtete Ausländer wie abgelehnte Asylbewerber erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Dieses Gesetz ist erst am 1. November 1993 (die Asylbewerberleistungstatistik erst ab 1. Januar 1994) in Kraft getreten. Somit liegen keine Daten für die Jahre 1990 bis 1993 vor. 1994 beliefen sich die Aufwendungen nach dem AsylbLG auf 5,6 Mrd. DM und nach der Vorwegberechnung 1995 auf 5,5 Mrd. DM.

Eine Schätzung der Aufwendungen für Asylbewerber seit 1990 hat die Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage „Finanzielle Belastungen der Gemeinden mit Ausgaben für soziale Leistungen“ (Drucksache 13/5223) kürzlich dem Deutschen Bundestag vorgelegt.

In der Antwort zu dieser Anfrage hat sich die Bundesregierung ebenfalls zu dem Kostenaufwand für Bürgerkriegsflüchtlinge geäußert. Danach werden die Aufwendungen für Bürgerkriegsflüchtlinge auf 3,3 bis 3,5 Mrd. DM pro Jahr geschätzt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr**

63. Abgeordneter  
**Rudolf Bindig**  
(SPD)
- Wie steht die Bundesregierung dazu, daß das Land Baden-Württemberg einen Teil der ihm vom Bund geleisteten Regionalisierungsmittel für den ÖPNV nicht zusätzlich für den ÖPNV und damit den vorgesehenen Zweck, sondern als Ausgleich für entfallene allgemeine Haushaltsmittel des Landes für den ÖPNV verwendet, und wie wird der Bund sicherstellen, daß die Bundesmittel korrekt, d. h. im Sinne des Regionalisierungsgesetzes, eingesetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 30. Oktober 1996**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Mittel nach dem Regionalisierungsgesetz zweckbestimmt für den öffentlichen Personennahverkehr, dabei insbesondere für den Schienenpersonennahverkehr, verwendet werden. Der zweckentsprechende Einsatz dieser Mittel wird von den Landesrechnungshöfen überprüft.

64. Abgeordnete  
**Dr. Dagmar Enkelmann**  
(PDS)
- Treffen Berichte der „Märkischen Oderzeitung“ vom 28. Oktober 1996 zu, denen zufolge der Bau der Ortsumgehung B 2 in Bernau „in den Sternen“ stehe, und wenn ja, mit welcher Begründung wurde dieser Bau aus dem Vordringlichen Bedarf genommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 5. November 1996**

Die Aussagen in dem zitierten Bericht der Märkischen Oderzeitung vom 28. Oktober 1996 treffen nicht zu. Tatsächlich gehört die Ortsumgehung Bernau (B 2) unverändert zu den Maßnahmen des Vordringlichen Bedarfs.

65. Abgeordnete  
**Dr. Dagmar Enkelmann**  
(PDS)
- Wie weit sind die Planungsvorbereitungen, und wann ist mit einem Baubeginn zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 5. November 1996**

Die Unterlagen zur Einleitung des Raumordnungsverfahrens werden in Kürze vorliegen.

Ausgehend von dem erreichten Planungsstand und von den weiteren Schritten der Bauvorbereitung gilt die Aussage des zuständigen brandenburgischen Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, wonach – bei günstigem weiteren Verlauf – mit einem Beginn der Bauarbeiten ab Ende 2000 gerechnet werden kann.

66. Abgeordnete  
**Annette  
Faße**  
(SPD)
- In welchen Zeiträumen wird in der Regel über eine Linienführung einer kombinierten Ortsumgehung entschieden, und welche Ursachen liegen vor, daß die Linienführung der B 73 bei Otterndorf ca. neun Monate dauern soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 5. November 1996**

Anträge auf Bestimmung der Linienführung nach § 16 Abs. 1 des Bundesfernstraßengesetzes werden vom Bundesministerium für Verkehr so zügig wie möglich bearbeitet. Wegen der Verschiedenartigkeit und Komplexität dieser Anträge ist keine Regelangabe möglich, in welchen Zeiträumen über eine Linienführung einer kombinierten Ortsumgehung entschieden werden kann.

Mit Schreiben vom 28. August 1996 hatte ich Ihnen mitgeteilt, daß der Antrag auf Linienbestimmung für die Ortsumgehungen Otterndorf — Cadenberge seit Ende Juli 1996 im Bundesministerium für Verkehr vorliegt und in der Reihenfolge der anstehenden Planungsarbeiten mit Nachdruck bearbeitet wird. Es gibt insofern keine Anzeichen dafür, daß die Bestimmung der Linienführung für diese Ortsumgehung ca. neun Monate dauern soll.

67. Abgeordnete  
**Annette  
Faße**  
(SPD)
- Wie viele GmbH- bzw. Genossenschafts-Gründungen sind mit Geldern des 100-Mio.-DM-Programms zugunsten der deutschen Binnenschifffahrt bisher finanziert worden, und wie viele Anträge sind bereits zusätzlich bewilligt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 5. November 1996**

Aus dem 100-Mio.-DM-Hilfsprogramm für die deutsche Binnenschifffahrt wurden bisher eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und drei Gesellschaften bürgerlichen Rechts dadurch finanziert, daß Partikuliere für ihren Beitritt eine Finanzhilfe bis zu 50% ihres Gesellschafteranteils erhielten. Neue Genossenschaften wurden nicht gegründet. Vier Partikulieren wurde für ihren Beitritt zu einer bestehenden Genossenschaft eine Finanzhilfe bewilligt. Von 269 Anträgen von Partikulieren im Rahmen von Gesellschaftsgründungen bzw. -beitritten wurden bisher 160 bewilligt.

68. Abgeordnete  
**Annette  
Faße**  
(SPD)
- Wie viele Anträge sind abgelehnt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 5. November 1996**

Kein Antrag wurde abgelehnt.

69. Abgeordnete  
**Annette  
Faße**  
(SPD)
- Sind der Bundesregierung die Namen der bisherigen GmbH- bzw. Genossenschafts-Gründungen bekannt, und welche Partikuliere arbeiten in der jeweiligen Gründung zusammen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 5. November 1996**

Die Namen der Gesellschaft mit beschränkter Haftung bzw. der Gesellschaften bürgerlichen Rechts lauten:

Euro Transport und Logistik GmbH

Bonaparte Binnenschiffahrts Research GbR

SPV Süddeutscher Partikulierverbund GbR

Herbert Olschner und Willi Westphal Binnenschiffahrts GbR

Die Namen der in den Gesellschaften zusammengeschlossenen Partikuliere kann ich aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht nennen.

70. Abgeordnete  
**Elke  
Ferner**  
(SPD)
- Wann und in welcher Form hat das Bundesministerium für Verkehr der Deutschen Bahn AG den in Drucksache 13/5623 erwähnten Prüfauftrag erteilt, nach dem entlang der Neubaustrecke Köln – Rhein/Main für alle in Betracht kommenden Einzelfälle die Anwendungsfähigkeit eines Lärmschutzkonzepts geprüft werden soll, nach dem der summierte Lärmpegel den Wert der jeweiligen Lärmvorbelastung nicht überschreiten soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 5. November 1996**

Der Auftrag wurde am 16. Juli 1996 mündlich einem Vorstandsmitglied der Deutschen Bahn AG und dem Geschäftsführer der DBProjekt GmbH Köln – Rhein/Main erteilt.

71. Abgeordnete  
**Elke  
Ferner**  
(SPD)
- Zu welchen Ergebnissen hinsichtlich zusätzlicher – über die Anforderungen der Verkehrslärmschutzverordnung hinausgehender – Lärmschutzmaßnahmen hat diese Prüfung an den in Betracht kommenden Streckenabschnitten geführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 5. November 1996**

Ein Ergebnis dieser Prüfung liegt dem Bundesministerium für Verkehr derzeit noch nicht vor.

72. Abgeordnete  
**Gabriele  
Fograscher**  
(SPD)
- Wie steht die Bundesregierung zur Notwendigkeit des Baus der B 16, Teilstück Gundelfingen — Lauingen, für die wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum des Landkreises Dillingen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 5. November 1996**

Für die Bundesregierung stellt die Bundesstraße 16 zwischen Günzburg und Donauwörth eine wichtige Straßenverbindung zur wirtschaftlichen Entwicklung dieses Raumes dar. Entsprechend dieser Bedeutung sind neben der Ortsumfahrung Gundelfingen — Lauingen auch die Ortsumfahrungen Dillingen und Höchstädt im Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplanes enthalten.

Die besondere Notwendigkeit der Ortsumfahrung Gundelfingen — Lauingen wird auch dadurch unterstrichen, daß dieses Teilstück im Fünfjahresplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1993 bis 1997 mit Ergänzung bis 2000 enthalten ist. Die entsprechenden Planungs- und Verwaltungsverfahren stehen kurz vor dem Abschluß (siehe auch Antwort zu Frage 73).

73. Abgeordnete  
**Gabriele  
Fograscher**  
(SPD)
- Wann ist — da im Haushaltsentwurf 1997 keine finanziellen Mittel für den Bau der B 16, Teilstück Gundelfingen — Lauingen, vorgesehen sind — nach Meinung der Bundesregierung der frühestmögliche Baubeginn für dieses Stück der B 16, und wann rechnet die Bundesregierung mit der Fertigstellung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 5. November 1996**

Das Planfeststellungsverfahren für die Ortsumfahrung Gundelfingen — Lauingen soll mit dem Planfeststellungsbeschluß noch in 1996 abgeschlossen werden.

Genauere Angaben zu Baubeginn und Finanzierung sind erst möglich, wenn der Planfeststellungsbeschluß Rechtskraft besitzt.

74. Abgeordneter  
**Herbert  
Frankenhauser**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung mittlerweile die Forderung geprüft, eine Teilstrecke der Bundesautobahn A 94 zu einer Bundesstraße oder einer anderen Widmungsform abzustufen, damit durch Einführung von Tempo 80 km/h und Einbeziehung der Standspuren die Kapazität zur besseren verkehrlichen Erschließung des neuen Münchner Stadtbezirks „Messestadt Riem“ erhöht werden kann, und ist der Bundesregierung bewußt, daß allein der Abschnitt der A 94 zwischen Feldkirchen West und dem Autobahnende in München jährliche Unterhaltskosten in Höhe von rd. 1,5 Mio. DM verursacht, die ggf. ein anderer Kostenträger bei einer Abstufung übernehmen könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 29. Oktober 1996**

Die Prüfung der künftigen Einstufung der A 94 im Stadtbereich der Landeshauptstadt München ist noch nicht abgeschlossen.

Da es sich nicht nur um eine Einzelfallprüfung handelt, sondern um die Lösung zahlreicher gleich oder ähnlich gelagerter Sachverhalte in anderen Kommunen Deutschlands, bedarf es in der Sache einer bundesweiten Erörterung und Diskussion. Auf dieser Grundlage sind dann die – allen Einzelfällen genügenden – Abstufungskriterien zu entwickeln. Die hierzu notwendigen Überlegungen sind ebenfalls noch nicht abgeschlossen.

Wenngleich die Möglichkeit der Kosteneinsparung zugunsten des Bundes bei Abstufungen von Bundesfernstraßen nicht verkannt wird, kann eine Abstufung nur aufgrund rechtlicher Kriterien durchgeführt werden.

- |                                                                       |                                                                                                                                                           |
|-----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 75. Abgeordnete<br><b>Angelika<br/>Graf<br/>(Rosenheim)<br/>(SPD)</b> | Plant die Bundesregierung für den Bau des Brenner-Basis-Tunnels eine neue, d. h. kleinere Lösung, wonach der Tunnel nur für Güterzüge gebaut werden soll? |
|-----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 4. November 1996**

Nein. Gemäß dem Memorandum der Verkehrsminister Deutschlands, Österreichs und Italiens sowie des zuständigen Kommissars der Europäischen Kommission vom 21. November 1994 finden zur Zeit auf Basis der Brenner Machbarkeitsstudien ergänzende Arbeiten zur Optimierung der Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit eines Ausbaus der Achse München – Verona statt. Diese Arbeiten erfolgen durch eine Arbeitsgruppe der Ministerien und der Bahnen der drei Länder unter Hinzuziehung externen Sachverständigen. Im Rahmen dieser Arbeiten wird u. a. auch als Variante eine ausschließliche Nutzung für Güterzüge geprüft, aber nicht geplant.

- |                                                                       |                                                                                   |
|-----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| 76. Abgeordnete<br><b>Angelika<br/>Graf<br/>(Rosenheim)<br/>(SPD)</b> | Wieviel soll diese Lösung kosten, und wann ist mit ihrer Realisierung zu rechnen? |
|-----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 4. November 1996**

Auf die Antwort zu Frage 77 wird Bezug genommen.

Ob eine ausschließliche Nutzung für Güterzüge vorteilhafter ist, wird auf der Basis der Ergebnisse der Studie zu bewerten sein. Die Entscheidung hierüber obliegt letztlich aber nicht der Bundesregierung, sondern den für den Brenner Basistunnel territorial zuständigen Ländern Österreich und Italien.

77. Abgeordnete  
**Angelika  
Graf  
(Rosenheim)  
(SPD)**
- Wann hat die Bundesregierung mit welchem Ziel eine „Optimierungsstudie“, wie im Bericht der SZ vom 15. Oktober 1996 dargestellt, in Auftrag gegeben, und wann wird diese Studie den Abgeordneten des Deutschen Bundestages zugänglich sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 4. November 1996**

Auf die Antwort zu Frage 75 wird Bezug genommen.

Zur Untersuchung von Kostensenkungspotentialen eines Ausbaus der Achse München – Verona ist eine Studie an Ingenieurfirmen vergeben worden, die Ende des Jahres abgeschlossen sein soll. Danach werden sich zunächst die Minister als Auftraggeber mit den Konsequenzen zu befassen haben. Anschließend ist eine umfassende Unterrichtung des Parlaments vorgesehen.

78. Abgeordneter  
**Klaus  
Hagemann  
(SPD)**
- Warum hat die Bundesregierung an der Autobahn A 61 in Höhe von Alzey – hier insbesondere an den Talbrücken Alzey und Alzey-Heimersheim – noch keine Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen, obwohl bereits durchgeführte Messungen ergeben haben, daß die gesetzlichen Grenzwerte zum Lärmschutz überschritten werden, und bis wann können Bürgerschaft, Stadtverwaltung sowie die Patienten und Mitarbeiter der direkt an die Autobahn angrenzenden Landesnervenklinik Alzey damit rechnen, daß die notwendigen Baumaßnahmen zum Schutz vor dem ständig zunehmenden Lärm der jährlich etwa 60 Millionen vorbeifahrenden Fahrzeuge begonnen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 4. November 1996**

Die Lärmsituation an der Talbrücke Alzey im Zuge der A 61 ist nach den Kriterien der Lärmsanierung zu beurteilen. Da die maßgeblichen Sanierungsgrenzwerte bei weitem nicht erreicht werden, sind die im Bundeshaushalt in Kapitel 12 10 genannten zwingenden Voraussetzungen für die Gewährung von Schallschutz nicht erfüllt.

Die im Zuge des Neubaus der A 63 im Bereich der Talbrücke Alzey – Heimersheim nach den gesetzlichen Regelungen vorgeschriebenen Lärmschutzmaßnahmen (Lärmvorsorge) wurden bereits durchgeführt.

79. Abgeordneter  
**Horst  
Kubatschka  
(SPD)**
- In welchem Umfang wurden in den letzten 15 Jahren (jeweils aufgeschlüsselt pro Jahr) Unterhaltungs- und Flußpflegemaßnahmen zur Erhaltung und Vertiefung der Schifffahrtsrinne auf der Donau zwischen Straubing und Vilshofen durchgeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 28. Oktober 1996**

Zwischen Straubing und Vilshofen wurden in den vergangenen 15 Jahren folgende Unterhaltungsbaggerungen zur Erhaltung der Fahrrinntiefe durchgeführt:

| Jahr | m <sup>3</sup> |
|------|----------------|
| 1995 | 36 900         |
| 1994 | 25 000         |
| 1993 | 27 000         |
| 1992 | 15 000         |
| 1991 | 15 000         |
| 1990 | 11 000         |
| 1989 | 19 000         |
| 1988 | 33 500         |
| 1987 | 31 000         |
| 1986 | 32 000         |
| 1985 | 28 500         |
| 1984 | 22 500         |
| 1983 | 57 000         |
| 1982 | 4 000          |
| 1981 | 37 000         |
| 1980 | 14 500         |

80. Abgeordneter  
**Horst  
Kubatschka**  
(SPD)

Trifft es zu, daß seit Ende der 80er Jahre keine Ausbaggerungen mehr auf der Donau zwischen Straubing und Vilshofen stattfanden, und inwieweit wurde das Problem der geringen Wasserstände – insbesondere beim sog. Isarpropf – dadurch verschärft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 28. Oktober 1996**

Der Isarschüttkegel im Bereich der Isarmündung stützt den Wasserstand nach oberstrom; zur Erhaltung dieses positiven Effektes werden lokale Einschränkungen der Fahrrinnenbreite in Kauf genommen.

81. Abgeordneter  
**Horst  
Kubatschka**  
(SPD)

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß Österreich in Kürze mit weiteren Ausbaumaßnahmen der Donau beginnen wird, und wenn ja, um welche Maßnahmen handelt es sich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 5. November 1996**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen hat die österreichische Bundesregierung zum Donauausbau unterhalb von Wien bis zur Landesgrenze eine stufenweise Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen vorgesehen. Kurzfristig soll in einem ersten Schritt die derzeitige Sollltiefe der Fahrrinne von 2,5 m unter Niedrigwasser (ENR) durch Beseitigung lokaler Fehlstellen durchgängig wiederhergestellt werden. Nach Durchführung notwendiger Rechtsverfahren soll dann in zwei weiteren Schritten die Fahrrinne mit Flußregelungsmaßnahmen auf 2,7 m und im Endausbau auf 3,0 m Tiefe unter ENR ausgebaut werden.

- |                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|---------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 82. Abgeordneter<br><b>Eckart<br/>Kuhlwein</b><br>(SPD) | Ist der Bundesregierung die Absicht des Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG, Heinz Dürr, bekannt, daß nach Fertigstellung der geplanten Transrapid-Strecke Hamburg — Berlin auf der Eisenbahnstrecke zwischen diesen beiden Städten keine Intercity-Züge mehr fahren sollen? |
|---------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 28. Oktober 1996**

Mit der Errichtung der Transrapidstrecke ist der Zweck verbunden, die bestehende Eisenbahnstrecke vom schnellen Personenfernverkehr zu entlasten, um auf diese Art und Weise zusätzliche Kapazitäten für den langsameren Personenregional- und Güterverkehr zu schaffen. Die Eisenbahnstrecke wird wie geplant auf eine Höchstgeschwindigkeit von 160 km/h ausgebaut. Ihr Betriebsprogramm, dazu zählt auch das eingesetzte rollende Material, gestaltet die DB AG in eigener unternehmerischer Verantwortung.

- |                                                         |                                                                                                                                                                                                                         |
|---------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 83. Abgeordneter<br><b>Eckart<br/>Kuhlwein</b><br>(SPD) | Wie kann nach Auffassung der Bundesregierung nach Fertigstellung der Transrapid-Strecke verhindert werden, daß andere europäische Eisenbahngesellschaften die Strecke Hamburg — Berlin mit schnellen Fernzüge befahren? |
|---------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 28. Oktober 1996**

Die Liberalisierung der europäischen Verkehrsmärkte ermöglicht es grundsätzlich Dritten, also auch anderen europäischen Eisenbahngesellschaften, sich um Trassen auf Strecken der DB AG zu bemühen. Dabei werden sich wirtschaftlich ausgerichtete Unternehmen an den Marktbedingungen bzw. der Wettbewerbssituation auf der Relation Hamburg — Berlin orientieren müssen.

- |                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                    |
|---------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 84. Abgeordnete<br><b>Steffi<br/>Lemke</b><br>(BÜNDNIS 90/<br>DIE GRÜNEN) | Trifft es zu, daß die EU-Umweltkommissarin Ritt Bjerregaard die Bundesregierung nachdrücklich auf die Bestimmungen der EU-Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen hingewie- |
|---------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

sen und in diesem Zusammenhang die Bundesregierung gewarnt hat, sie werde gegen die Planungen der ICE-Strecke Erfurt — Halle/Leipzig klagen, falls der Bund an der vorliegenden Planung und Zerschneidung der Auenwälder in den Saale-Elster-Auen festhalte (vgl. DER SPIEGEL Nr. 42/1996, S. 16)?

85. Abgeordnete  
**Steffi  
Lemke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Falls eine solche Warnung erfolgt ist, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 31. Oktober 1996**

Eine Äußerung der EU-Kommissarin Ritt Bjerregaard im Sinne Ihrer Anfrage ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Im übrigen berührt oder durchschneidet die geplante Neubaustrecke keines der Teilgebiete, die als Schutzgebiet vorgesehen sind.

86. Abgeordneter  
**Günter  
Oesinghaus**  
(SPD)
- Welche Auswirkungen haben die evtl. fehlenden finanziellen Zusagen auf den planmäßigen Ausbau der Strecke Köln — Brüssel — Paris?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 28. Oktober 1996**

Deutschland ist mit dem Streckenteil zwischen Köln und Aachen an der Schnellbahnverbindung zwischen Köln, Brüssel und Paris beteiligt und kann nur dazu eine Aussage treffen. Die Bundesregierung beabsichtigt, den Ausbau des deutschen Streckenabschnitts planmäßig fortzuführen.

87. Abgeordneter  
**Günter  
Oesinghaus**  
(SPD)
- Hält sich die Bundesregierung an ihre Zusage vom 25. Juli 1995 (siehe Antwort zu Frage 44 in Drucksache 13/2093) „den Ausbau des deutschen Streckenabschnitts planmäßig fortzuführen“, und wenn ja, wie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 28. Oktober 1996**

Ja, die Maßnahme ist im Vordringlichen Bedarf enthalten, der als Gesetz vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde. Die Bundesregierung hat sie entsprechend in den Dreijahresplan Schiene eingestellt.

88. Abgeordnete  
**Karin  
Rehbock-Zureich**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, die 52. Verordnung für die G-Kat-Nachrüstung (52. Ausnahmeverordnung) vom 21. August 1996 so zu verändern, daß sie die Anforderungen 91/94/EWG bzw. EURO 2 erfüllt und damit das mögliche Potential der Luftreinhaltung durch G-Kat-Nachrüstung ausschöpft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 30. Oktober 1996**

Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit, die Bestimmungen der 52. Ausnahmeverordnung zur StVZO zu verändern. In ihr sind ausschließlich die für eine Nachrüstung auf das sogenannte Euro-1-Abgasniveau notwendigen Mindestanforderungen geregelt.

Erfüllen der Hersteller und das von ihm zur Nachrüstung angebotene Abgasreinigungssystem dagegen alle Anforderungen, die sich aus der Richtlinie 70/220/EWG in der Fassung der Richtlinie 94/12/EG ergeben, steht auch der Anerkennung nach der sogenannten Euro-2-Norm nichts im Wege.

89. Abgeordneter  
**Siegfried  
Scheffler**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung mitteilen, welche Kosten für das „Brücken-Bauprogramm“ über die Bundeswasserstraßen in Berlin, bei dem elf Brücken neu gebaut und acht Brücken angehoben werden (vgl. Berliner Zeitung vom 10. Oktober 1996), für die einzelnen Vorhaben geplant sind (bitte einzeln auflisten), und in welcher Höhe muß sich das Land Berlin an den Kosten für die einzelnen Vorhaben beteiligen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 28. Oktober 1996**

Das angesprochene „Straßenbrücken-Bauprogramm“ ist Bestandteil des Ausbaus der Berliner Wasserstraßen im Rahmen von Projekt 17 der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit.

Mit dem Ausbau der Bundeswasserstraßenverbindung nach Berlin soll u. a. eine Standortverbesserung des Großraums Berlin erreicht werden.

Bestandteile des Projekts sind im Stadtgebiet

- der Ausbau der Nordtrasse über die Untere Havel, Unterspree, Schleuse Charlottenburg und den Westhafenkanal zum Westhafen,
- der Ausbau der Südtrasse über Teltowkanal, Britzer Verbindungskanal und Oberspree zum Osthafen.

In diesem Zusammenhang sind auch die auf diesen Strecken liegenden Brücken anzupassen, wenn deren Durchfahrtsöffnungen nicht für den Verkehr mit modernen Schiffseinheiten ausreichen. Bei einem Teil der Brücken sind ohnehin Grundinstandsetzungs- oder Ersatzmaßnahmen erforderlich.

Nach gegenwärtigem Planungsstand sind folgende Straßenbrücken im Stadtbereich Berlin betroffen:

| Brücke                                | Maßnahme | WSV-Anteil       | Bemerkungen                                        |
|---------------------------------------|----------|------------------|----------------------------------------------------|
| <b>Nordtrasse</b>                     |          |                  |                                                    |
| <b>Havel</b>                          |          |                  |                                                    |
| – Freybrücke                          | Neubau   | rd. 37,0 Mio. DM |                                                    |
| – Schulenburgbrücke                   | Neubau   | rd. 14,0 Mio. DM |                                                    |
| – Dischingerbrücke                    | Neubau   | rd. 15,0 Mio. DM |                                                    |
| – Charlottenbrücke                    | Hebung   | rd. 4,0 Mio. DM  |                                                    |
| <b>Spree- und Westhafenkanal</b>      |          |                  |                                                    |
| – Rohrdammbrücke                      | Neubau   | rd. 6,0 Mio. DM  |                                                    |
| – Mörschbrücke                        | Neubau   | rd. 20,0 Mio. DM |                                                    |
| – Ludwig-Hoffmann-Brücke              | Hebung   | rd. 7,0 Mio. DM  |                                                    |
| <b>Südtrasse</b>                      |          |                  |                                                    |
| <b>Teltowkanal</b>                    |          |                  |                                                    |
| – Glienicker Brücke                   | —        | —                | Keine Maßnahme im Rahmen von Projekt 17 vorgesehen |
| – Nathanbrücke                        | Neubau   | rd. 7,0 Mio. DM  |                                                    |
| – Stadtautobahnbrücke                 | Neubau   | rd. 6,8 Mio. DM  | Planung vom Senat                                  |
| – Knesebeckbrücke                     | Neubau   | rd. 11,5 Mio. DM |                                                    |
| – Emil-Schulz-Brücke                  | Hebung   | rd. 6,0 Mio. DM  |                                                    |
| – Bäkebrücke                          | Hebung   | rd. 4,3 Mio. DM  |                                                    |
| – Stubenrauchbrücke (einschl. U-Bahn) | Hebung   | rd. 38,0 Mio. DM |                                                    |
| – Wilhelm-Borgmann-Brücke             | Neubau   | rd. 8,6 Mio. DM  |                                                    |
| – Rungiusbrücke                       | Hebung   | rd. 2,0 Mio. DM  |                                                    |
| – Buschkrugbrücke                     | Hebung   | rd. 5,5 Mio. DM  |                                                    |
| <b>Britzer Verbindungskanal</b>       |          |                  |                                                    |
| – Kiefholzstraßenbrücke               | Neubau   | rd. 10,8 Mio. DM |                                                    |
| – Marggraffbrücke                     | Hebung   | rd. 5,5 Mio. DM  |                                                    |

Die zuvor genannten Ausgaben beinhalten die komplette Baumaßnahme für die funktionsfähige Anpassung der Brücke aus Sicht des Schiffsverkehrs.

Die Kosten werden vom Bundesministerium für Verkehr bzw. der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung getragen, wenn nicht zusätzliche Forderungen durch das Land Berlin erhoben werden.

Werden im Zuge der Brücken Anpassungen vom Land Berlin Änderungen zur Verbesserung der straßenverkehrlichen Infrastruktur gefordert, so hat sich der Träger dieses öffentlichen Verkehrsweges gemäß § 41 Abs. 5 des Bundeswasserstraßengesetzes an den Kosten zu beteiligen.

Die Höhe der Kostenbeteiligung für das Land Berlin ist zur Zeit noch nicht bekannt. Verhandlungen mit dem Land Berlin sind vorgesehen.

90. Abgeordneter  
**Siegfried Scheffler**  
(SPD)
- Welche zeitlichen Vorstellungen hat die Bundesregierung hinsichtlich der Fertigstellung dieser einzelnen Vorhaben, und inwieweit wird bei den Planungen auf die finanziellen Möglichkeiten Berlins Rücksicht genommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 28. Oktober 1996**

Die Inangriffnahme der einzelnen Brücken erfolgt in enger Abstimmung mit der Senatsverwaltung. Aus heutiger Sicht wird das Brückenbauprogramm bis zum Jahr 2010 dauern.

91. Abgeordneter  
**Siegfried Scheffler**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung einzeln benennen, wo im Stadtgebiet von Berlin und im angrenzenden Umland (innerhalb des Berliner Eisenbahn rings) noch höhengleiche Bahnübergänge bzw. Brückenbauwerke existieren, für die Berlin, Brandenburg oder brandenburgische Gemeinden die Erhaltungslast tragen und die im Zuge der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit bzw. anderer Wiederinbetriebnahmen von Eisenbahnstrecken beseitigt oder erneuert werden (vgl. Berliner Morgenpost vom 1. Oktober 1996), und in welcher Höhe müssen sich Berlin, Brandenburg oder Gemeinden in Brandenburg an den Kosten für die einzelnen Vorhaben beteiligen (bitte einzeln auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 4. November 1996**

Im Zuge der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit bzw. anderer Wiederinbetriebnahmen sind in Berlin bzw. innerhalb des Berliner Eisenbahn rings keine Bundesstraßen in der Baulast des Landes Berlin oder einer Kommune betroffen.

Zu Bahnübergängen oder Brückenbauwerken von Baulastträgern im Zuge von Landes-, Kreis- oder Kommunalstraßen liegen der Bundesregierung keine Angaben vor. Insofern ist auch eine Quantifizierung der Kosten nicht möglich.

92. Abgeordneter  
**Siegfried Scheffler**  
(SPD)
- Wie viele Mittel plant die Bundesregierung jährlich in den kommenden fünf Jahren gemäß dem Eisenbahnkreuzungsgesetz für diese einzelnen Vorhaben bereitzustellen, und inwieweit wurde bei den Planungen auf die finanziellen Möglichkeiten Berlins, Brandenburgs und brandenburgischer Gemeinden Rücksicht genommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 4. November 1996**

Bei Beseitigung von Bahnübergängen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes tragen die Beteiligten je ein Drittel der Kosten. Dabei trägt bei Kreuzungen mit einem Schienenweg einer Eisenbahn des Bundes der Bund das letzte Drittel der Kosten.

Für dieses Bundesdrittel sind im Entwurf des Bundeshaushalts 1997 und in der Finanzplanung bis zum Jahr 2000 jährlich 190 Mio. DM eingestellt. Die Aufteilung auf die Länder erfolgt bei der Aufstellung der jährlichen Straßenbaupläne.

Soweit die Länder Berlin, Brandenburg, die Kreise und Kommunen als Baulastträger beteiligt sind, haben sie selbst Einfluß im Rahmen der Planungsabstimmungen.

- |                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 93. Abgeordneter<br><b>Dietmar<br/>Schütz<br/>(Oldenburg)<br/>(SPD)</b> | In welcher konkreten zeitlichen Perspektive und mit welchen einzelnen Ausbausritten wird die Bundesregierung den in der gemeinsamen Erklärung vom Bundesministerium für Verkehr und den Umweltverbänden zur weiteren Entwicklung der Elbe und des Elbe-Seitenkanals vom 5. September 1996 „zum frühestmöglichen Zeitpunkt“ angekündigten Ausbau des Elbe-Seitenkanals verwirklichen? |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 28. Oktober 1996**

Zur Steigerung der verkehrlichen Attraktivität des Elbe-Seitenkanals beabsichtigt die Bundesregierung, zunächst in Uelzen eine Ersatzschleuse von 190 m Länge und 12,50 m Breite zu bauen und am Schiffshebewerk Scharnebeck die nutzbare Länge der Tröge so zu vergrößern, daß auch 105 m langen Großmotorgüterschiffen die Fahrt auf dem Elbe-Seitenkanal ermöglicht wird. Schubverbände werden weiterhin am Schiffshebewerk zur Schleusung geteilt. Ob darüber hinaus weitere Ausbausritte erforderlich werden, wird unter Beachtung gesamtwirtschaftlicher und ökologischer Wirkungen bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans geprüft. Die Baumaßnahmen am Schiffshebewerk Scharnebeck werden im kommenden Jahr durchgeführt werden, die Ersatzschleuse Uelzen soll nach etwa vierjähriger Bauzeit im Jahre 2001 fertiggestellt sein.

- |                                                                         |                                                                                                                                                                                          |
|-------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 94. Abgeordneter<br><b>Dietmar<br/>Schütz<br/>(Oldenburg)<br/>(SPD)</b> | Welche Finanzvolumen sind für diese Ausbauprojekte am Elbe-Seitenkanal insgesamt sowie für die jeweiligen Bauabschnitte vorgesehen und konkret in den Haushaltsplanungen berücksichtigt? |
|-------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 28. Oktober 1996**

Für die Vergrößerung der Nutzlänge der Tröge des Schiffshebewerks Scharnebeck sind 3 Mio. DM und für den Neubau der Ersatzschleuse Uelzen 185 Mio. DM veranschlagt und in den Haushaltsplanungen berücksichtigt.

95. Abgeordneter  
**Hans  
Wallow**  
(SPD)
- Welche Empfehlungen werden in Projektdossiers aus dem Bundesministerium für Verkehr (siehe General-Anzeiger vom 26./27 Oktober 1996) zur Errichtung einer Rheinbrücke als Fernstraßenverbindung bei Remagen-Kripp ausgesprochen, und welche Empfehlungen werden in den genannten Dossiers hinsichtlich des geplanten vierspurigen Ausbaus der Bundesstraße 266 bei Sinzig-Bad Bodendorf ausgesprochen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 5. November 1996**

Aufgrund der Untersuchungen zum Bundesverkehrswegeplan 1992 und zur Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen wurde in den dazu erstellten Projektdossiers für die Rheinbrücke bei Remagen-Kripp und den vierspurigen Ausbau der Ortsdurchfahrt Sinzig-Bad Bodendorf, beides im Zuge der B 266, empfohlen, die Vorhaben in den „Weiteren Bedarf“ aufzunehmen.

96. Abgeordneter  
**Reinhard  
Weis**  
(Stendal)  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Befürchtung, daß die in Deutschland praktizierte Vermarktungsstrategie, eine nationale Anwenderstrecke für den Transrapid zwingend vor der internationalen Vermarktung zu realisieren, potentielle ausländische Anwender dieser Technologie verunsichert und von konkreten Vertragsverhandlungen abhält?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 7. November 1996**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die internationale Vermarktung neuer Technologien, so auch der Magnetfahrtechnik des Transrapid, durch eine erfolgreiche Anwendung im Herkunftsland entscheidend gefördert wird.

97. Abgeordneter  
**Reinhard  
Weis**  
(Stendal)  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung aus Fachkreisen, daß die deutsche Vermarktungsstrategie für den Transrapid im Ausland eher defensiv ist, wenn nach o. g. Vorbedingungen verfahren wird, und daß damit Konkurrenten eine willkommene Möglichkeit gegeben wird, sich selbst in eine Vorteilssituation zu bringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 7. November 1996**

Die Entwicklung und Umsetzung der deutschen Vermarktungsstrategie für den Transrapid ist Angelegenheit der deutschen Industrie, die im Rahmen ihrer Möglichkeit von der Bundesregierung gefördert wird.

98. Abgeordneter  
**Reinhard Weis**  
**(Stendal)**  
(SPD)
- Warum hat das Bundesministerium für Verkehr eine Kostenübernahme der Grunderneuerung der Stammstrecke Hannover — Berlin im Abschnitt Streckenkilometer 155 bis 163 verweigert, obwohl die Durchlaßquerschnitte der Brücken im Stammstreckenverlauf dieses Bereiches (Allerkanal-, Mittellandkanal-, Mittelgraben-, Wilhelmskanal- und Friedrichskanalbrücke) an die Durchlaßquerschnitte der Brücke der Hochgeschwindigkeitsstrecke (HGS) angepaßt werden und somit die Baumaßnahmen auf der Stammstrecke durch die HGS begründet sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 7. November 1996**

Die in der Frage enthaltene Behauptung, wonach das Bundesministerium für Verkehr einer Grunderneuerung der Stammstrecke auf insgesamt acht km Länge (km 155 bis km 163) nicht zugestimmt hat, ist unzutreffend. Vielmehr wurden bzw. werden von diesem acht km langen Streckenabschnitt insgesamt 7,375 km mit Bundesmitteln erneuert. Diese Maßnahmen wurden genehmigt, weil sie entweder durch die Hochgeschwindigkeitsstrecke (HGS) veranlaßt waren oder bereits begonnene Baumaßnahmen qualifiziert abzuschließen waren. Nach den am 16. Dezember 1994 einvernehmlich mit der DB AG getroffenen Festlegungen ist ein weiterer Ausbau der Stammstrecke nicht mehr vorgesehen, da die Strecke auch in ihrem Zustand die zu erwartenden Verkehre in befriedigender Qualität aufnehmen kann.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

99. Abgeordneter  
**Michael Müller**  
**(Düsseldorf)**  
(SPD)
- Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus den wissenschaftlichen Erkenntnissen von Professor Kuni (s. Publikationen H. Kuni: Risiken und Gefahren durch Strahlung des CASTOR; Kuni, H. 1993: Die Bewertung von Alpha- und Neutronenstrahlen bei der Berechnung der Äquivalentdosis in: Lengfelder, E., Wendhausen, H. [Hrsg.]: Neue Bewertung des Strahlenrisikos, Niedrigdosis-Strahlung und Gesundheit MMV Medizin Verlag, München, 1993, S. 19 bis 27; Kuni, H. 1994: Niedrige Strahlendosen und Gesundheit der Arbeitnehmer, Berichte des Otto Hug Strahleninstitutes, Bonn, Bericht 8 bis 11, MMV Verlag München), daß das biologische Äquivalentgewicht der Neutronenstrahlung im Vergleich zu den Berechnungsmodellen der Strahlenschutzverordnung um den Faktor 60 unterschätzt wird, und wann wird sie die Berechnungsmodelle der Strahlenschutzverordnung ändern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert  
vom 5. November 1996**

Die Strahlenschutzkommission hat in ihrer Stellungnahme vom 22. September 1995 detailliert dargelegt, daß der von Professor Kuni damals postulierte Strahlenwichtungsfaktor 300 (gegenüber einem entsprechenden Faktor 10 in der Strahlenschutzverordnung) für Neutronen unbegründet und die zugrunde liegende Herleitung fehlerhaft ist. Auch die nochmalige Verdoppelung des Wichtungsfaktors auf 600 bleibt durch die Stellungnahme der Strahlenschutzkommission widerlegt. Folgerungen für die Bundesregierung aus den Behauptungen von Professor Kuni ergeben sich nicht.

Am 13. Mai d. J. wurden vom Rat der Europäischen Union die neuen europäischen Strahlenschutz-Grundnormen (Richtlinie 96/29/EURATOM) erlassen. Diese enthalten u. a. auch die international wissenschaftlich abgesicherte Neubewertung der biologischen Wirksamkeit der Neutronenstrahlung gemäß der Empfehlung Nr. 60 der Internationalen Strahlenschutzkommission mit Faktoren von 5 bis 20 je nach Energie der Neutronen. Die europäische Richtlinie ist innerhalb der nächsten vier Jahre in nationales Recht umzusetzen. Bundesrat und Bundesregierung haben sich für eine rasche Umsetzung ausgesprochen.

100. Abgeordneter  
**Michael  
Müller  
(Düsseldorf)  
(SPD)**

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Aussagen von Greenpeace (s. Pressekonzferenz in Bonn vom 22. Oktober 1996), daß polizeiliche Einsatzkräfte nach diesen neuen Erkenntnissen allein durch den ersten CASTOR-Transport teilweise mit mehr als 1,5 mSv belastet wurden, und wie wird sie dafür sorgen, daß die Strahlenbelastung von Polizeibeamten bei zukünftigen Transporten gesenkt wird, so daß die zulässige Jahresdosis von 1,5 mSv für Polizeibeamte (in Niedersachsen 1 mSv) eingehalten werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert  
vom 5. November 1996**

Effektive Äquivalentdosen für die Einsatzkräfte von mehr als 1,5 mSv können bei dem im April 1995 nach Gorleben transportierten CASTOR IIa-Behälter nicht aufgetreten sein. Nur unter Verwendung des von Professor Kuni fälschlich unterstellten Strahlenwichtungsfaktors 600 für Neutronen können sich rechnerisch, keinesfalls tatsächlich, Werte von mehr als 1,5 mSv ergeben. Selbst bei Berücksichtigung eines Wichtungsfaktors gemäß den neuen europäischen Strahlenschutz-Grundnormen sowie der Annahme, daß die eingesetzten Polizeikräfte sich ihre gesamte Einsatzzeit an der Oberfläche des Behälters am Punkt der höchsten Ortsdosisleistung aufgehalten hätten, hätte die maximale Dosis 0,25 mSv betragen. Personendosimetrische Messungen während des Einsatzes ergaben weit niedrigere Werte. Die Bundesregierung hat keinen Zweifel daran, daß auch bei zukünftigen Transporten sichergestellt wird, daß die in der Frage genannten Dosiswerte nicht überschritten werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung,  
Bauwesen und Städtebau**

101. Abgeordneter  
**Hans  
Wallow**  
(SPD)
- In welcher Höhe sind im einzelnen Haushaltsmittel für die Ansiedlung der im Zuge des Bonn-Berlin-Umzuges nach Bonn zu verlagernden Bundesbehörden und internationalen Einrichtungen jeweils vorgesehen, und wie bewertet die Bundesregierung die Absicht verschiedener parteinaher Stiftungen, auf Kosten des Bundeshaushaltes ihren Hauptsitz von Bonn nach Berlin zu verlegen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer  
vom 30. Oktober 1996**

Aufgrund der Vorlage des Bundesministeriums der Finanzen hat der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 16. Oktober 1996 die Fortschreibung der Kostenzusammenstellung für die Verlagerung des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen nach Berlin zur Kenntnis genommen. In diesem 20-Milliarden-Kostentableau sind die Kostenansätze für die nach Bonn zu verlagernden Bundeseinrichtungen und internationalen Einrichtungen enthalten.

Für die Unterbringung der nach Bonn zu verlagernden Bundeseinrichtungen sind dabei 400 Mio. DM vorgesehen. Wohnungsversorgungsmaßnahmen in Bonn sind mit 150 Mio. DM angesetzt. Bei den Kostenansätzen für die dienstrechtlichen Maßnahmen und Umzugskosten der Verlagerung von Behörden und Einrichtungen ist eine Aufschlüsselung auf die Umzüge nach Bonn nicht erfolgt. Eine solche Aufschlüsselung ist für die internationalen Einrichtungen, die nach Bonn verlagert worden sind oder zur Zeit verlagert werden, ebenfalls nicht vorgenommen worden.

Die Friedrich-Ebert-Stiftung, die Friedrich-Naumann-Stiftung, die Hanns-Seidel-Stiftung und die Konrad-Adenauer-Stiftung haben gegenüber der Bundesregierung dargelegt, daß sie nicht beabsichtigen, ihren Hauptsitz nach Berlin zu verlegen. Der Stiftungsverband Regenbogen strebt nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt eine neue Organisationsstruktur an, bei der die bestehenden Geschäftsstellen in Dortmund, Göttingen, Hamburg und Köln in Berlin zusammengefaßt werden sollen.

102. Abgeordneter  
**Hans  
Wallow**  
(SPD)
- Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung hinsichtlich der im Berlin/Bonn-Gesetz (Drucksache 12/6614) vorgeschriebenen „Förderung politischer Funktionen in der Bundesstadt Bonn“ in den Politikbereichen Umwelt und Gesundheit, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Verteidigung bislang unternommen, und welche weiteren Aktivitäten sind geplant?

**Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer  
vom 7. November 1996**

Im Rahmen der Umsetzung des Berlin/Bonn-Gesetzes sind zum Erhalt und zur Förderung politischer Funktionen in der Bundesstadt Bonn für die dort auszubauenden Politikbereiche eine Vielzahl von Maßnahmen geplant, zum Teil bereits vollzogen. Dabei sind die in der Frage nicht genannten Politikbereiche der Vollständigkeit halber in die Antwort einbezogen.

**a) Politikbereich Bildung und Wissenschaft, Kultur, Forschung und Technologie, Telekommunikation**

Der Politikbereich Bildung und Wissenschaft wird neben dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) mit seinem ersten Dienstsitz das Bundesinstitut für Berufsbildung, die Max-Planck-Einrichtung „Recht der Gemeinschaftsgüter“ und das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung umfassen. Die Einrichtungen werden im zeitlichen Zusammenhang mit der Verlagerung von Parlament und Regierung nach Berlin ihren Sitz in Bonn nehmen.

Entsprechend der Ausgleichsvereinbarung werden u. a. die nachfolgenden Einrichtungen entstehen:

- Stiftung CAESAR, die im Juli 1995 gegründet wurde,
- FH Rhein-Sieg, die mit einem ersten Studiengang im Wintersemester 1995/96 begonnen hat,
- FH Abteilung Remagen, die ihren Studienbetrieb mit ersten Studiengängen im Wintersemester 1998/99 beginnen wird und
- Begabtenförderungswerk berufliche Bildung.

Die DFG im Wissenschaftszentrum Bonn wird räumlich erweitert.

Gemeinsam mit den bereits ansässigen Einrichtungen der Forschung (z. B. GMD, DLR) und der Wissenschaftsverwaltung und -koordination (z. B. KMK, DFG, DAAD, HRK, BLK) wird die Bundesstadt Bonn damit zu einem herausragenden Zentrum von Wissenschaft und Forschung der Bundesrepublik Deutschland.

Für den Politikbereich Kultur ist mit dem Haus der Kultur und der dort konzentrierten Unterbringung von gesamtstaatlich bedeutsamen Einrichtungen von Kulturforschung, -dokumentation und -verwaltung ein wichtiger Zentralisierungsbereich geschaffen worden.

Die künftige Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation – die teilweise aus dem Bundesministerium für Post und Telekommunikation (BMPT) hervorgeht – wird nach dem Telekommunikationsgesetz ab 1. Januar 1998 ihren Sitz in Bonn haben. Darüber hinaus haben die aus dem Unternehmen Deutsche Bundespost hervorgegangenen Aktiengesellschaften Deutsche Post AG, Deutsche Postbank AG und Deutsche Telekom AG ihre jeweilige Zentrale in Bonn angesiedelt und um Komplementäreinrichtungen ergänzt.

**b) Politikbereich Umwelt und Gesundheit**

Der Politikbereich Umwelt wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) mit seinem ersten Dienstsitz, das Bundesamt für Naturschutz und die aus Berlin zu verlagernde Außenstelle des Bundesamtes für Strahlenschutz gebildet.

Ferner ist die Verlagerung von Teilen des Fachbereiches V (Institut für Wasser-, Boden-, Lufthygiene) des Umweltbundesamtes sowie der Geschäftsstelle des Sachverständigenrates für Umweltfragen nach Bonn vorgesehen; die Ausgestaltung im einzelnen wird derzeit unter funktionalen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten geprüft.

Im Bereich der internationalen Organisationen auf dem Gebiet des Umweltschutzes ist neben der Sicherung des dauerhaften Verbleibs bereits vorhandener Einrichtungen (z. B. des Sekretariats der Bonner Konvention und des Umweltrechtzentrums der Weltnaturschutzunion [ELC]) von besonderer Bedeutung die erfolgte Ansiedlung des Sekretariats der VN-Klimarahmenkonferenz.

Der Politikbereich Gesundheit wird neben dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) künftig das aus Berlin zu verlagernde Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte sowie die aus dem Frankfurter Raum nach Bonn umziehende Deutsche Gesellschaft für Ernährung umfassen. Zusammen mit den bereits in Köln ansässigen Bundeseinrichtungen (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Deutsches Institut für med. Dokumentation und Information) wird der künftige Schwerpunkt der Bundesaktivitäten auf dem Gebiet des Gesundheitswesens in der Köln-Bonner Region liegen.

c) Politikbereich Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Im Politikbereich Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird der erste Dienstsitz des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) durch die Verlagerung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung von Frankfurt nach Bonn ergänzt.

d) Politikbereich Entwicklungspolitik, nationale, internationale und supranationale Einrichtungen

Das mit dem ersten Dienstsitz in Bonn verbleibende Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) wird um die Entwicklungsorganisationen

- Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung,
- Deutscher Entwicklungsdienst,
- Deutsches Institut für Entwicklungspolitik

ergänzt, die im Zusammenhang mit der Verlagerung von Parlament und Regierung nach Berlin ihren Sitz nach Bonn verlegen.

Entsprechend der Ausgleichsvereinbarung werden derzeit

- das Zentrum für Entwicklungsforschung (ZEF) sowie
- das Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI)

als Institute der Universität Bonn errichtet.

Im Bereich der internationalen Einrichtungen ist am 1. Juli 1996 das Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV) nach Bonn umgesiedelt. Darüber hinaus hat die Bundesregierung aufgrund eines Kabinettsbeschlusses eine offizielle Bewerbung zur Ansiedlung des Sekretariats der Konvention zur Wüstenbekämpfung in Bonn abgegeben.

Zusammen mit den derzeit bereits rd. 100 entwicklungspolitisch tätigen Institutionen in Bonn ist damit der Ausbau Bonns als Standort für Entwicklungspolitik, nationale, internationale und supranationale Einrichtungen in erheblichem Maße fortgeschritten.

## e) Politikbereich Verteidigung

Der Bundesminister der Verteidigung behält seinen ersten Dienstsitz in Bonn und erhält Arbeitsmöglichkeiten am zweiten Dienstsitz in Berlin. Damit bleibt der Politikbereich der Verteidigung der Bundesstadt Bonn erhalten.

Die Bundesregierung wird weiterhin darauf achten, daß die nach der Beschlußlage von Parlament und Regierung für Bonn vorgesehenen Politikbereiche gestärkt werden und insofern zu einem wichtigen Profil der Bundesstadt Bonn beitragen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Technologie**

- |                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 103. Abgeordneter<br><b>Dr. Manuel Kiper</b><br>(BÜNDNIS 90/<br>DIE GRÜNEN) | Welche weiteren Arbeiten hat die Bundesregierung seit der Beantwortung meiner Frage 46 in Drucksache 13/4516 zum Thema „Dienstleistung 2000“ unternommen, um einen Arbeitsschwerpunkt „Dienstleistungen der Zukunft/Dienstleistungen für das 21. Jahrhundert“ zu kreieren, und wie sehen die weiteren Planungen im einzelnen aus? |
|-----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer  
vom 30. Oktober 1996**

Erste Zwischenergebnisse der Hauptuntersuchung „Dienstleistung 2000plus“ sind am 1. Juni 1996 von dem Beirat aus Sachverständigen aus Wissenschaft und Wirtschaft unter Leitung von Dr. Werner Mangold, Vorstandsvorsitzender der Daimler-Benz InterServices AG, in einer ersten Runde diskutiert und eingeschätzt worden. Der Beirat hat wichtige Empfehlungen, insbesondere für die weitere Arbeit der Arbeitskreise und -gruppen, die innerhalb dieser Hauptuntersuchung gebildet wurden, gegeben. Zwischenergebnisse und erste Entwürfe für vorrangig durch die FuE-Förderung aufzugreifende Themen sind am 20./21. September 1996 von einem internationalen Beirat unter Leitung von John Diebold, Direktor des Diebold Institute for Public Policy Studies/New York, beraten worden. Der internationale Beirat hat das Vorhaben positiv gewürdigt und die Wichtigkeit einer Dienstleistungs-Initiative für Deutschland bekräftigt.

Am 23. Oktober 1996 hat der Beirat erste Vorschläge für ein Forschungs- und Entwicklungskonzept diskutiert und festgestellt, daß zu Fragen der Entwicklung von Dienstleistungen, zum Strukturwandel bei Dienstleistungen und zu neuen Dienstleistungen und ihrer Akzeptanz noch FuE-Bedarf besteht. Er hat wichtige Hinweise für die Weiterentwicklung der Vorschläge für eine Forschungs- und Entwicklungskonzeption gegeben. Die Bundesregierung wird die Vorschläge prüfen; dies wird voraussichtlich bis Ende des ersten Quartals 1997 möglich sein. Der Beirat hat weiterhin angekündigt, daß er in Zusammenarbeit mit Vertretern der Hauptuntersuchung Vorschläge für ein Handlungskonzept vorlegen wird, das sich an Wirtschaft und Politik richtet. Das BMBF erwartet, daß dieses Konzept Ende der ersten Jahreshälfte 1997 vorgelegt wird.

Zum Dritten hat der Beirat Vorschläge für prioritäre Erstmaßnahmen beraten und Empfehlungen für die weitere Bearbeitung und Entscheidungsfindung gegeben. In diese Bearbeitungsprozesse einbezogen werden die Ergebnisse der Tagung „Dienstleistungen für das 21. Jahrhundert – Gestaltung des Wandels und Aufbruch in die Zukunft“, die am 27. und 28. November d. J. in Bonn stattfindet. Zu dieser Tagung haben sich bisher rd. 300 Teilnehmer angemeldet. Die Bundesregierung sieht hierin ein deutliches Zeichen, daß dank ihrer Initiative Fragen der Dienstleistungen in Wissenschaft, Wirtschaft und Öffentlichkeit zunehmend beachtet und diskutiert werden und das Bewußtsein für die Notwendigkeit von innovativem Denken und Handeln wächst.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

104. Abgeordneter  
**Rezzo  
Schlauch**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, daß der Verein zur Förderung der Publizistik in den Entwicklungsländern e. V., der Träger des Internationalen Instituts für Journalismus in Berlin (IIJ) ist, seine Auflösung beschlossen sowie den Mitarbeitern des Instituts gekündigt hat, und wie will die Bundesregierung die Aus- und Fortbildung von Journalisten aus Entwicklungsländern durch das IIJ, an deren Erhalt sie, wie in der Antwort auf meine schriftliche Frage 92 in Drucksache 13/4909 bekundet, großes Interesse hat, in Zukunft weiter unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich  
vom 6. November 1996**

Es trifft zu, daß der Berliner Verein zur Förderung der Publizistik in den Entwicklungsländern e.V. in der Mitgliederversammlung am 3. Oktober 1996 seine Auflösung zum 31. Dezember 1996 beschlossen hat. Die Arbeitsverträge der Mitarbeiter des Internationalen Instituts für Journalismus wurden gekündigt und enden sämtlich bis spätestens zum 31. Dezember 1996.

Die Bundesregierung hat weiterhin großes Interesse an einer Fortführung der entwicklungspolitischen Journalistenfortbildung. Im Haushaltsentwurf 1997 sind für entsprechende Programm-Maßnahmen 800 000 DM veranschlagt, die vom Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages qualifiziert gesperrt wurden. Die Verhandlungen über die künftige Trägerschaft für den Bereich der Journalistenfortbildung sind noch nicht abgeschlossen.

Bonn, den 8. November 1996





